



Menschenrechte

Christentum und Menschenrechte

Seite 267

Selbstbestimmtes Sterben - ein Menschenrecht?

Seite 272

Die Bistumssynode in Mainz

Seite 278

Enttäuschte Hoffnungen

Seite 288



Kloster für junge Banker

Anglikaner-Primas **Justin Welby** will ein Kloster für angehende Banker schaffen. Eine „quasi-monastische Gemeinschaft“ soll künftigen Finanzmanagern die Gelegenheit geben, ein Jahr lang Ethik und Philosophie zu studieren sowie zu beten und mit Armen zu arbeiten. Dafür will Welby seinen Amtssitz Lambeth Palace zur Verfügung stellen. Der 58-jährige Primas und Erzbischof von Canterbury war vor seiner geistlichen Laufbahn als Manager im Erdölgeschäft tätig. Welby begründete seine Initiative mit den Worten, wenn sich die Führungskultur nicht in den nächsten fünf Jahren ändere, drohten dem Finanzdienstleistungssektor eine Überregulierung und „Vertrauensverlust für weitere Jahrzehnte“.

Brennpunkt-Training für Geistliche

Mit einem neuen Projekt will das anglikanische **Bistum Durham** im Nordosten Englands seine angehenden Priester im Umgang mit sozial benachteiligten Menschen schulen. Sie sollen ein Jahr lang in einer der Pfarreien des ehemaligen Kohlereviere Easington im Osten der Diözese verbringen und das Leben „so realistisch wie möglich“ mitverfolgen. Ziel ist demnach auch, „die Rolle der Kirche im Gemeindeleben jener Orte zu stärken, in denen es viele soziale Probleme gibt“. Das Projekt erstreckt sich auf neun Gemeinden im Dekanat Easington, das auch Schauplatz des britischen Films „Billy Elliot“ aus dem Jahr 2000 ist.

Kirche setzt Drohnen ein

Was so gefährlich klingt, erklärt sich einfach: Die Kirchen in Deutschland nutzen immer häufiger Drohnen und unbemannte Flugkörper zur Begutachtung von Kirchen und Kathedralen. So wurde der Südturm des Kölner Doms mit Hilfe eines ferngesteuerten Hubschraubers untersucht. Der sogenannte Multicopter machte dabei in großer Höhe Aufnahmen, die der Planung künftiger Restaurierungsarbeiten dienen sollen, wie die Dombauhütte in Köln mitteilte.

Benedikt XVI. grüßt ehemalige Anglikaner

Der emeritierte Papst Benedikt XVI. (2005-2013) hat sich aus Anlass des fünften Jahrestags der Apostolischen Konstitution „Anglicanorum Coetibus“ mit einer Botschaft an die zum Katholizismus übergetretenen ehemaligen Anglikaner gewandt. Das sogenannte Personalordinariat „Our Lady of

Walsingham“ in London spiele eine wichtige Rolle in der Kirche, hieß es in dem Schreiben Benedikts – obwohl das 2011 eingerichtete Personalordinariat für England, Schottland und Wales nach eigenen Angaben nur rund 1.300 Laienmitglieder sowie etwa 60 Priester zählt. Damit hatte Papst Benedikt eigene bistumsähnliche Kirchenstrukturen für übertrittswillige Anglikaner ermöglicht.

„Nicht weit genug“ auf Homosexuelle zu

Kardinal **Vincent Nichols**, Vorsitzender der römisch-katholischen Bischofskonferenz von England und Wales, hat sich enttäuscht über Aussagen der Bischofssynode über Homosexuelle geäußert. Das Schlussdokument des Treffens sei in dieser Frage „nicht weit genug“ gegangen, sagte der Kardinal und Synodenteilnehmer. Er habe erwartet, dass in dem Text von „Respekt“, „Willkommen“ und „Wertschätzung“ gegenüber Homosexuellen die Rede sei. „Sie standen dort nicht drin, und deshalb glaube ich nicht, dass es ein guter Abschnitt war“, sagte Nichols.

Tor zur Hölle geöffnet

Die traditionalistische Piusbruderschaft übt scharfe Kritik an der katholischen Weltbischofssynode zu Ehe und Familie. Die Beratungen hätten „die Tür zur Hölle“ geöffnet, sagte der Generalobere **Bernard Fellay**. Mit Blick auf die Diskussion zum Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen sagte Fellay, natürlich sei zu überlegen, wie man den Betroffenen helfen könne. „Aber man hilft ihnen sicher nicht, wenn man ihnen sagt, es existiere eine offene Tür, wo es keine gibt.“ Die Bischöfe hätten letzten Endes dazu beigetragen, die Situation von „Ehebrechern“ zu verharmlosen. Zuletzt war Bewegung in die festgefahrenen Gespräche zwischen dem Vatikan und der Piusbruderschaft gekommen. Der für die Beziehungen zur Piusbruderschaft zuständige Sekretär der Kommission „Ecclesia Dei“, Erzbischof **Guido Pozzo**, stellte unlängst den Status einer Personalprälatur in Aussicht.

Grünes Licht für anglikanische Bischöfinnen

Die Freigabe des Bischofsamtes für Frauen in der Kirche von England ist seit Ende Oktober Gesetz. Nach dem britischen Oberhaus hatte auch das Unterhaus der Freigabe des Bischofsamtes für Frauen in der anglikanischen Kirche zugestimmt. Zwei Jahrzehnte nach der Zulassung zum Priesteramt

steht Frauen damit künftig auch das Bischofsamt offen. Der Vertreter der Kirche von England im Unterhaus, Sir **Tony Baldry**, sprach von einem längst überfälligen Schritt. Frauen stellten in der Kirche von England inzwischen die Hälfte der Priester in Ausbildung. Ein Viertel der Gemeindepriester seien Frauen.

Geistliche, die nicht an Gott glauben

Zwei Prozent der anglikanischen Geistlichen in Großbritannien sind der Überzeugung, dass es sich bei Gott um ein menschliches Gedankengebilde handelt. Weitere 16 Prozent gaben an, unsicher zu sein. Je älter die Geistlichen, desto größer ist offenbar der Anteil der Zweifler. Unter den seit 2011 ordinierten Seelsorgern gaben über 90 Prozent an, an Gott zu glauben; bei den in den 1960er Jahren Geweihten lag die Quote nur bei 72 Prozent.

Keine Alternative zur Ökumene

Der Mainzer Kardinal **Karl Lehmann** hat dazu aufgerufen, bei der Zusammenarbeit der getrennten Kirchen nicht zu resignieren. Es gebe keine Alternative zum Weg der Ökumene. „Wir sind oft enttäuscht, weil Trennungen, die uns im Alltag treffen, immer noch nicht überwunden sind“, sagte Lehmann. Er forderte dazu auf, das bisher Erarbeitete vor dem Vergessen und dem Verfall zu bewahren.

Inscription entdeckt

In Jerusalem ist eine lateinische Inschrift aus der Zeit kurz vor dem jüdischen Aufstand unter **Simon Bar Kochba** (132-135) entdeckt worden. Die auf das Jahr 129/130 datierbare Steintafel mit einer Widmung an Kaiser Hadrian (117-138) sei ein wichtiges Zeugnis für die Besetzung der Stadt durch die zehnte römische Legion, teilte die israelische Antikenbehörde mit. Die „Legio X Fretensis“, eine Spezialtruppe zur Niederschlagung von Aufständen, war im Jahr 70 an der Eroberung Jerusalems beteiligt. Das Kalksteinfragment mit sechs Zeilen erhaltenem Text wurde nahe der Jerusalemer Altstadt beim Damaskustor gefunden.



Walter Jungbauer ist Vikar in Hamburg.

Christentum und Menschenrechte

Auch wenn man es angesichts weiter Strecken der letzten zweitausend Jahre Kirchengeschichte fast nicht recht zu glauben vermag, begründen sich die Menschenrechte auch durch jüdisch-christliche Traditionen. Lange genug taten sich die christlichen Kirchen schwer mit dem Gedanken, dass alle Menschen gleiche Grundrechte besitzen. Doch ist der Glaube daran, dass Gott den Menschen nach seinem Abbild erschaffen hat (Genesis 1,27), eine wichtige Wurzel für das heutige Verständnis von Menschenrechten. Auch die zehn Gebote (Exodus 20,2ff. und Deuteronomium 5,6ff.) spiegeln viele wichtige Grundrechte: So entspricht beispielsweise das Gebot „Du sollst nicht töten“ dem Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit oder das Gebot „Du sollst nicht stehlen“ dem Recht auf persönliches Eigentum. Und wer will bestreiten, dass das eindringliche Hervorheben der Nächstenliebe durch Jesus (Matthäus 22,39 par.), gerade auch in Verbindung mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10,25-37), die Menschenrechte tief im Christentum verankert?

Nüchtern muss man allerdings anerkennen, dass nicht die Kirchen Vorreiter der Menschenrechte waren, sondern die

durchaus kirchenkritische Philosophie der Aufklärung und die Französische Revolution, in der am 26. August 1789 die Erklärung der „Menschen- und Bürgerrechte“ angenommen wurde. Sie war von dem Freimaurer Marquis de La Fayette, Befehlshaber der französischen Nationalgarde, gemeinsam mit Thomas Jefferson erarbeitet worden; Jefferson war einer der Verfasser der 1776 verabschiedeten Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten und damals Botschafter in Paris.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, auf die wir uns im Regelfall heute beziehen, ist noch sehr jung. Sie wurde vor dem Hintergrund der schrecklichen Erfahrungen zweier Weltkriege und totalitärer Systeme am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Deswegen wird dieser Tag bis heute als *Internationaler Tag der Menschenrechte* begangen.

Der ehemalige evangelische Auslandsbischof Martin Schindehütte machte 2008 anlässlich des sechzigsten Jahrestages der Verabschiedung durch die Vereinten Nationen deutlich, welch wichtigen Stellenwert die

Menschenrechte für die christlichen Kirchen haben müssen, wenn sie die Nachfolge Christi ernst nehmen: „Die Menschenwürde ist eine Gabe Gottes. ... Wenn die Kirche gegen die Verletzung der Menschenwürde aufsteht und für die Wahrung der in ihr verankerten Rechte eintritt, so folgt sie darin jenem Weg, den ihr der Herr der Kirche, Jesus Christus, selber vorgegeben hat. Darum ist es unverzichtbarer Auftrag der Christen, immer wieder laut und vernehmlich ihre Stimme zu erheben und konkret zu handeln, wo einzelne oder Gruppen von Menschen aus welchen Gründen auch immer entrechtet, verfolgt und verletzt werden.“

Walter Jungbauer

Fotos Titelseite und zum Artikel: Bernhard Scholten



Claudia Brandt ist Mitglied der Gemeinde Hamburg.

Entwicklung der Menschenrechte seit 1948

Der Verabschiedung der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) am 10. Dezember 1948 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen folgten eine Reihe völkerrechtlich bindender Verträge und Konventionen zum Schutz der Menschenrechte. Von diesen stellen der *Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte* (IPBPR) und der *Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (IPWSKR), mit ihrer umfassenden Auflistung von Menschenrechten und durch ihre rechtliche Verbindlichkeit, den Kern der völkerrechtlichen Verträge dar; sie wurden beide im Dezember 1966 verabschiedet und traten 1976 in Kraft. Beide werden durch Zusatzprotokolle ergänzt.

Diese Pakte und weitere Konventionen bilden den sogenannten Menschenrechtskatalog, zu dem unter anderem die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966, die Konvention über das Verbot der Diskriminierung der Frau von 1979, die Antifolterkonvention von 1984, die Konvention zum Schutz der Rechte des Kindes von 1989 und die Behindertenrechtskonvention von 2006 gehören.

Die AEMR enthält verschiedene Kategorien von Menschenrechten, die die Grundlage für deren weitere Ausarbeitung darstellen. Grundsätzlich unterscheidet man in der AEMR zwischen Abwehr- oder Freiheitsrechten und Teilhaberechten des Individuums. Mit Abwehr- und Freiheitsrechten sind die Rechte zugunsten des Individuums gemeint, die ihm Rechte gegen zum Beispiel die Macht des Staates garantieren. Teilhaberechte sind die Mitwirkungs- oder sogar Anspruchsrechte des Individuums an einen Staat.

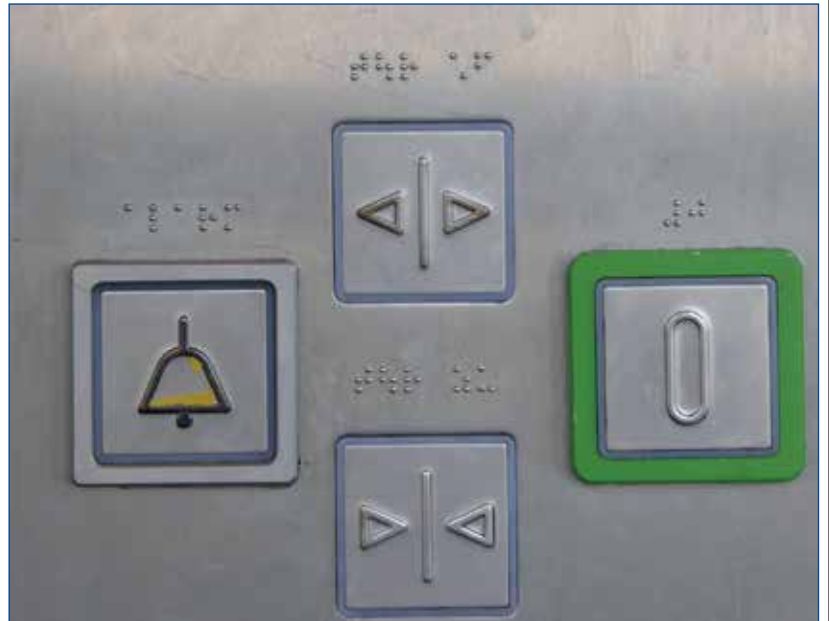
Klassische Abwehr-/Freiheitsrechte der AEMR sind daher Artikel 6 („Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson“), Artikel 9 („Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden“) oder auch Artikel 19 („Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung“; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen

Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten).

Mit Artikel 22 werden in der AEMR die Teilhaberechte eingeleitet: „Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf ...“. Artikel 2, der ebenfalls ein Abwehr- beziehungsweise Freiheitsrecht ist, bringt den universellen Charakter der Menschenrechte zum Ausdruck, indem er den Anspruch aller Menschen auf sie ohne Ansehen von Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Haltung etc. formuliert. Artikel 3 stellt die klassische Verkörperung individueller Grundrechte dar und ist das Fundament für alle weiteren denkbaren Menschenrechte,

zu einem Recht auf soziale Sicherheit (Art. 9) und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11).

Innerhalb des Menschenrechtskataloges ist eine Entwicklung der Menschenrechte zu erkennen, so dass man heute von drei Generationen von Menschenrechten spricht. Diese Kategorisierung wurde zuerst vom früheren Direktor der Abteilung für Menschenrechte und Frieden der UNESCO, Karel Vasak, zum 30. Jahrestag der Verkündung der AEMR 1978 verwendet. Zur ersten Generation gehören die bürgerlichen und politischen Rechte, die schon in der AEMR zum Ausdruck kommen, aber am klarsten gebündelt im IPBPR formuliert werden. Die zweite Gene-



indem es heißt: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

Innerhalb des Menschenrechtskataloges sind Entwicklungen zu beobachten. So werden aus einigen Abwehrrechten Teilhaberechte. Ein Beispiel dafür ist der vorhin angeführte Artikel 19 über die Meinungs- und Informationsfreiheit. Er führt beispielsweise im IPWSKR zu einem Recht auf Bildung (Art. 13), das die unentgeltliche allgemeine Schulpflicht (Art. 14) einschließt, oder er führt zum Recht auf Teilnahme am kulturellen und wissenschaftlichen Leben (Art. 15, 1a und 1b). Der Artikel 3 der AEMR über das Recht auf Leben und Freiheit wird im IPWSKR erweitert

ration von Menschenrechten sind die, die am augenfälligsten in dem bereits erwähnten IPWSKR niedergeschrieben sind. Die 3. Generation von Menschenrechten umfasst die sogenannten Solidarrechte, die zuerst und ausdrücklich in der *Erklärung über das Recht auf Entwicklung* von 1986 formuliert wurden.

Diese Erklärung, die nicht rechtsverbindlich ist, zielt auf die Schaffung der Bedingungen zur vollständigen Realisation aller anderen Menschenrechtspakte ab. In der Konvention wird die gegenseitige Abhängigkeit, Unteilbarkeit und Universalität der beiden anderen internationalen Pakte betont. Das *Recht auf Entwicklung* wird in die

Verantwortung der Staaten gegeben und zeigt ihnen die Notwendigkeit der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Ebenen auf.

Auch wenn die Erklärung vor beinahe 30 Jahren von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, lässt ihre Umsetzung trotz zahlreicher zwischenstaatlicher, internationaler und nationaler Bemühungen auf sich warten.

Erschwert wird dieser Prozess durch eine fehlende gemeinsame Definition davon, um was es sich bei dem *Recht auf Entwicklung* konkret handelt. Dieser Mangel wurde in den vergangenen Jahrzehnten zu beheben versucht. Dass das bis heute nicht abschließend geschehen ist, hat seinen Grund darin, dass das *Recht auf Entwicklung* durch den Solidargedanken als Grundlage geprägt bleibt. Den Terminus „Entwicklung“ auf regionaler, nationaler und

internationaler Ebene zu definieren, setzt eine Bereitschaft auf Einigung aller weltweit relevanten Akteure voraus. Dies ist jedoch nur auf der Basis einer umfassenden globalen Zusammenarbeit möglich. So bleibt zur Zeit die Aufgabe, das auf diesem Gebiet bereits Erreichte zu erhalten und eine Weiterentwicklung einzufordern und zu unterstützen.

Claudia Brandt

Ist Jesus schuld an Ausgrenzung?

Menschenrecht auf Teilhabe für behinderte Menschen

„Jesus trägt eine Mitschuld, dass behinderte Menschen von anderen Menschen ausgegrenzt werden“, erklärte eine Frau im Rollstuhl bei einem regionalen Workshop. Es ging darum, Ideen zu sammeln, wie der Aktionsplan der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention fortgeschrieben werden soll. Dieser mit großer Leidenschaft vorgetragene Vorwurf irritierte mich. Wie sie ihre Aussage begründe, wollte ich wissen. Die Antwort fand ich bedenkenswert: Jesus habe Menschen mit ihren Behinderungen nicht als Menschen gesehen, die ein besonderes Merkmal haben, sondern als Menschen, die behindert seien und die deshalb von ihrer Behinderung „befreit“ werden müssten. Dabei werde die „Behinderung“ oder die „chronische Erkrankung“ als ein Makel betrachtet, die einen Menschen „minderwertig“ machen würden. Sie würde gerne auch laufen können, doch sie fühle sich im Rollstuhl nicht „minderwertig“; sie sei einfach anders als andere Menschen.

Und dann, so redete die Frau engagiert weiter, gebe es in der Bibel sogar Stellen, in denen behinderte Menschen als von Dämonen besessen charakterisiert würden. Jesus würde diese Dämonen austreiben, die dann in eine Schweinherde flüchteten, um sich mit diesen in einem See zu ertränken. Somit werden chronisch kranke Menschen im Neuen Testament als defizitäre Wesen wahrgenommen; das entspräche eindeutig nicht ihrem Menschenbild.

Im Raum herrschte nach dieser leidenschaftlichen Rede betroffenes Schweigen. Es waren mehr als 60 Menschen gekommen, die über das Thema „Bewusstseinswandel – Ab-

schaffung der Barrieren im Kopf“ sprechen wollten. Grundlage war der Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Kurz: UN-Behindertenrechtskonvention), das die UNO-Generalversammlung 2006 verabschiedet hatte. Die Bundesrepublik Deutschland hatte die UN-Behindertenrechtskonvention im Frühjahr 2009 ratifiziert; seitdem ist sie geltendes Recht in Deutschland.

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert den Begriff der Behinderung in einem Drei-Schritt: Menschen sind unterschiedlich und vielfältig; so gibt es Menschen, die durch eine Erkrankung oder durch andere Ursachen beeinträchtigt sind. Die Beeinträchtigung kann durch entsprechende Maßnahmen der Gesellschaft ausgeglichen werden, doch oftmals gibt es Barrieren, physikalische wie den berühmten Bordstein, aber auch gesellschaftliche wie die „Sonderbehandlung“ von Menschen mit Beeinträchtigungen durch „Sonderkindergärten“, „Sonderschulen“ und andere „Sonderangebote“. Diese Barrieren führen letztlich dazu, dass aus einer Beeinträchtigung eine Behinderung wird. Behinderung ist das Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses. Und die „Barrieren im Kopf“ der Menschen, also die Einstellung zu einem Menschen mit einer Beeinträchtigung, sind oftmals schwierig zu beseitigen, weil sie oftmals nicht gleich sichtbar sind.

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert die Rechte behinderter Menschen als unveräußerliche Menschenrechte. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales

Menschenrecht. Beeinträchtigte Menschen haben einen Rechtsanspruch auf „Inklusion“, sie sind gleichberechtigt und nicht Empfängerinnen oder Empfänger von Fürsorgeleistungen. „Nichts ohne uns über uns“ lautet die Forderung der Behindertenselbsthilfe, und die Erwartungen sind eindeutig: Behinderte Menschen haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung.

Dies alles war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Workshops bekannt. Sie begannen nachzufragen und nachzudenken; denn viele von ihnen kamen von kirchlichen Diensten und Einrichtungen in der Trägerschaft der Diakonie oder der Caritas. War ihre professionelle Haltung nicht auch geprägt von dem Fürsorgegedanken? Schwang nicht auch in den Begriffen wie „Caritas“ und „Diakonie“ dieser Anspruch von „Mitleiden“, „Barmherzigkeit“ und „Fürsorge“ mit? Führte nicht schon der Gedanke des „Hel-



fens“ zu einer Verschiebung – weg von der Gleichstellung hin zu einem paternalistischen Verhalten? Hatten Professionelle nicht „heimlich“ für sich den Eindruck, sie wüssten besser als der beeinträchtigte Mensch, was „gut“

Bernhard Scholten ist Mitglied der Gemeinde Landau.

Fotos auf beiden Seiten: Bernhard Scholten

und „richtig“ für ihn ist? Sind diese Haltungen und Einstellungen nicht auch durch das biblische Verständnis von Krankheit und Behinderungen als etwas „Defizitäres“ beeinflusst?

Eine lebhaftige Diskussion erfüllte den Raum. Es ging nicht mehr um die Gesellschaft da draußen, deren Einstellung die Teilnehmenden eigentlich ändern wollten, sondern die Teilnehmenden spürten, es ging um ihre eigene Haltung und ihre eigene Motivation. Klar wurde, wenn ich den behinderten Menschen als gleichberechtigt ernst nehme, dann sagt er mir, was er will. Aus dem Helfen wird ein Unterstützen und Assistieren.

In der weiteren Diskussion verwies ein sehbehinderter Teilnehmer darauf, dass er gerne der Blinde wäre, den

Jesus nach dem Johannes-Evangelium (Joh 9,1 – 12) von seiner Blindheit befreit hat; denn Jesus habe auf die Frage seiner Jünger, wer denn Schuld an der Blindheit des Mannes habe, geantwortet, dass weder die Eltern noch der Mann Schuld auf sich geladen hätten, sondern dass Jesus erklärt habe, „solange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt“ (Joh 9,6) und er wolle seinen Beitrag leisten, dass dieses Licht sichtbar sei. Dann habe er dem Blinden seine Sehkraft wieder gegeben. Für ihn zeige diese Geschichte, dass Jesus den Blinden, der am Rande der Straße gesessen habe, in die Mitte der Gruppe gestellt habe. Ein Ausgegrenzter werde hereingeholt.

So mache Jesus mit seinem Verhalten deutlich, dass alle – Blinde, Lahme, Zöllner, Leprakranke und heute sicher-

lich auch Flüchtlinge oder Migranten – Teil dieser Gesellschaft sind. Sie alle haben ein Menschenrecht auf Teilhabe. Und letztlich, so eine andere Teilnehmerin, seien die Menschenrechte eine zutiefst christliche und sicherlich auch jüdische Idee; denn weil Gott den Menschen als sein Ebenbild geschaffen habe, seien alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gottähnlich. Ja erst durch die Vielfalt und die Einzigartigkeit der Menschen sei jede und jeder Teil des großen Mosaiks, das erahnen lässt, wie Gott ist.

Ich habe selten in meiner beruflichen Laufbahn eine so intensive Diskussion über Menschenrechte erfahren.

Bernhard Scholten



Saskia Scholten ist Mitglied der Gemeinde Karlsruhe.

Alle Menschen sind gleich. Und was ist mit den Kindern?

Theoretisch sind alle Kinder gleich. Es gelten die gleichen Rechte für alle. Im Jahr 1992 hat Deutschland die Kinderrechtskonvention der UN unter ausländerrechtlichem Vorbehalt ratifiziert. Darin sind die Menschenrechte auf die Situation von Kindern und Jugendlichen angepasst. Sie enthalten beispielsweise das Recht auf Leben, das Recht auf Familienzusammenführung bei Grenzkonflikten, das Recht auf Bildung und Freizeit. Der Vorbehalt besagt, dass Ausländerrecht vor Kinderrechten steht. Erst im Mai 2010 nahm die Bundesregierung den Vorbehalt zurück. Rechtlich ist eine Gleichstellung aller Kinder und Jugendlichen auch im Kinder- und Jugendhilferecht (SGBIII) politisch vorgesehen und gewollt.

De facto gibt es bis heute Kinder, die nicht gleich sind. Für die andere Rechte gelten. Es sind die Kinder von Flüchtlingen oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – kurz: umF. Es sind Kinder, die aufgrund der Erfahrungen ihres jungen Lebens besonders schutzbedürftig sind. Getrieben von verschiedensten Ursachen ihrer Flucht – Krieg, Verfolgung, Klimawandel, Armut - flüchteten diese Kinder und Jugendlichen in der Hoffnung auf ein besseres Leben.

Die Hoffnung dieser Kinder und Jugendlichen wird in Deutschland enttäuscht. Dem UNICEF-Bericht „Flüchtlingskinder in Deutschland“



zufolge leben in Deutschland mehr als 65.000 Flüchtlingskinder. 90 bis 95 Prozent dieser Kinder reisen mit ihren Familien ein; die anderen Kinder sind unbegleitet. Faktoren, die „den Unterschied“ zwischen geflüchteten Kindern und Jugendlichen und ihren deutschen Altersgenossen machen, sind beispielsweise die Unterbringung in isolierenden Gemeinschaftsunterkünften, der eingeschränkte Zugang

zu Freizeitmöglichkeiten, die Angst vor Rückführungen, Nachteile bei der Schulwahl und der eingeschränkte Zugang zur Krankenversorgung (UNICEF, 2014, S. 16).

Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist noch problematischer. Ihnen steht besondere Unterstützung zu, wenn sie jünger als 18 Jahre sind. Sie bekommen

*Foto:
Bernhard
Scholten*

zum Beispiel eine Begleitung für das Asylverfahren. Unter Berufung auf das Asylrecht, in dem steht, dass dies für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren keine verpflichtende Regelung ist, wird manchen Jugendlichen diese Unterstützung verweigert, wenn sie älter sind als 16 Jahre. Außerdem sind die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge häufig überbelegt, und es gibt zu wenig Personal für eine angemessene Begleitung.

Es sind Ehrenamtliche, die Einsatz zeigen, wo der staatliche Einsatz begrenzt ist. Sie begleiten Flüchtlinge zu den Asylverfahren, helfen im Tandem beim Deutschlernen oder organisieren kleine Freizeitaktivitäten für die Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften und Wohngruppen. Diese Menschen schenken Hoffnung.

Die Gleichheit aller Kinder und Jugendlichen ist damit nicht in der Rea-

lität angekommen. Dafür müssten die Rechte der Kinderrechtskonvention auch für Flüchtlingskinder angemessen umgesetzt werden: das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht auf Bildung und Ausbildung und das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung zum Beispiel. Erst dann könnten wir sagen: Alle Menschen sind gleich, auch die Kinder!

Saskia Scholten

Recht auf Nahrung - ein Menschenrecht

„Der Hunger tötet weltweit ungefähr hunderttausend Menschen täglich. Kaum jemand spricht über diesen Völkermord. Angesichts des zügellosen Neoliberalismus der Finanzmärkte entlarvt sich das Reden der Mächtigen von christlichen Werten, von Solidarität und Gerechtigkeit als pure Heuchelei“ (Jean Ziegler, 2000 - 2008 UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung).

Papst Franziskus betonte in seiner Rede vor Vertretern sozialer Bewegungen, Hunger und Armut hätten strukturelle Ursachen. Es mutet paradox an, dass die überwiegende Mehrheit der weltweit hungernden Menschen Bauern sind. Gleichzeitig ist es in der westlichen Welt gang und gäbe, Essen zu vernichten. Durch Lebensmittelverschwendung und Nachernteverluste auf Grund mangelnder Infrastruktur wird die Hälfte der weltweit produzierten Lebensmittel vernichtet. Das entspricht etwa 1400 Kilokalorien pro Person täglich. Davon wird ein Mensch fast satt. Die westliche Welt lebt, insbesondere was ihren Fleischkonsum betrifft, auf Kosten des globalen Südens. Allein die EU importiert Futtermittel, für die eine Anbaufläche in der Größe Frankreichs verwendet wird. Diese Anbaufläche geht für die Ernährung der Bevölkerung der Erzeugerländer verloren. Tierische Produkte, die in Europa nicht verbraucht werden, werden wiederum hoch subventioniert in ärmere Länder exportiert. Dort werden sie zu Billigpreisen angeboten. Diese Dumpingpreise zerstören die örtlichen Märkte und treiben die lokalen Produzenten in die Armut.

Ernährungssicherheit ist durch Krieg oder Umwelteinflüsse ohnehin labil, die Weltmarktstrukturen aber gefährden die Ernährungssouveränität weltweit nachhaltig und grundsätzlich; das heißt,

dass es vielen Regionen strukturell gar nicht mehr möglich ist, ihre Bevölkerung selbst zu ernähren.

„Wir lassen sie verhungern“, schreibt Jean Ziegler, und „Stimmzettel kann man nicht essen.“ Bevor man alle anderen Menschenrechte wahrnehmen kann, muss man sein Überleben sichern können – durch essen. Selbst Gott gab seinem Volk erst das hungerstillende Manna (Exodus, Kap. 16) und dann die zehn Gebote (Ex 20).

Wann waren Sie das letzte Mal auf dem Wochenmarkt? Kennen Sie den Bauern Ihres Vertrauens? Kaufen Sie auch doppelbeinige Möhren? Wer schreibt das Schönheitsdiktat des hier und heute wachsenden Gemüses?



„Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und doch gibt es Lebensmittel im Überfluss“ schreibt der Bundesverband Deutsche Tafel e. V. Das verweist eindeutig darauf, dass selbst in Deutschland – einem der reichsten Länder der Welt – nicht für jeden ausreichend Nahrungsmittel zugänglich sind! Deutschland lebt die Dekadenz im Besonderen: Lebensmittel haben ein Haltbarkeitsdatum, Lebensmittel in der Tonne sind Eigentum der Stadt und die Entnahme aus der Tonne ist Diebstahl. Jahrhunderte alte Herstellungsprozesse

werden aus Gründen der Hygiene ausgebremst und traditionelle Handwerke zerstört.

Es geht uns nicht um die Verkürzung des Verbraucherschutzes, sondern um die Wertschätzung der Lebensmittel und derjenigen, die sie erzeugen, stadtnah im ländlichen Raum. Verschließen wir nicht die Augen vor den Produktionssituationen anderer: Dieser soziale, ökologische und ökonomische Schutz gilt den Produzenten weltweit. Wertschätzen können wir eigentlich nur die Produktionsformen, die wir nachvollziehen können, so zum Beispiel den Bauern um die Ecke, *Urban Gardening* oder solidarische Landwirtschaft.

Das Menschenrecht auf Nahrung ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte völkerrechtlich verankert. Wie bei jedem anderen Menschenrecht müssen Staaten dieses Recht respektieren, schützen und gewährleisten, denn: „Wir haben diese Welt nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern nur geborgt“ (Konrad Lorenz).

Ulrike Gebhardt
und Jens Eberhard Jahn



Ulrike Gebhardt und Jens Eberhard Jahn sind Mitglieder der Gemeinde Sachsen.



Francine Schwertfeger ist Mitglied der Gemeinde Nordstrand.



Selbstbestimmtes Sterben - ein Menschenrecht?

Zur Debatte um Sterbehilfe

„**M**ein Ende gehört mir!“ So wirbt - mit der Unterschrift vom Schauspieler Michael Lesch - ein Verbund der „Gesellschaft für humanes Sterben“ und anderen auf einem LKW für die Sterbehilfe. Die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist für einen selbst bestimmten Tod am Lebensende, wohingegen Kritiker einen Dammbruch befürchten. Kann man das eigene Festlegen des Todeszeitpunktes als ein Menschenrecht begreifen?

Aktuell werden in Deutschland konkrete Vorschläge für einen Gesetzesentwurf eingebracht von einer Gruppe Politiker um Bundestagsvizepräsident Peter Hintze und SPD-Gesundheitsexperte und Arzt Karl Lauterbach. Es soll Ärzten ausdrücklich erlaubt werden, Patienten auf Wunsch bei der Selbsttötung zu unterstützen.

Der Mensch am Ende seines Lebens „muss selbst bestimmen, was er noch ertragen kann“, sagt Hintze, macht aber folgende Einschränkungen: Nur dann, wenn der Patient volljährig ist, die Krankheit „irreversibel zum Tod führt“ und wenn Patienten schwer leiden, also das durchaus subjektive, dauerhafte Empfinden eines Todkranken haben, das von Dritten nachvollziehbar sei. Im Arzt-Patientenverhältnis sei die beste

Prüfungsmöglichkeit der existenziellen Notlage gegeben, so dass eine Depression, die anderweitig behandelt werden müsse, und ein daraus folgender Suizid ausgeschlossen werde.

Die Bundesärztekammer ist strikt dagegen. Kammerpräsident Frank Ulrich Montgomery fasst es so zusammen: „Wir sind Helfer zum Leben, nicht zum Sterben.“

Erster streitbarer Arzt in dieser Frage war Mitte der 1980er Jahre der Chirurg Julius Hackethal (1997 im Alter von 75 Jahren gestorben an Lungenmetastasen seines unbehandelten Prostatakarzinoms). Er bekannte, seiner Mutter eine tödliche Spritze gegeben zu haben und filmte sich selbst dabei, wie er einer schwerkranken Frau, deren Gesicht von Krebs und Operationen zerstört war, Zyankali gab. Er wurde nicht verurteilt, weil die Frau den Giftbecher selbstständig ausgetrunken hatte, ebenso wie keines seiner straf- und standesrechtlichen Verfahren wegen Tötung auf Verlangen und aktiver Sterbehilfe zu einer Verurteilung führte. In Deutschland ist passive Sterbehilfe erlaubt, also das Sterbenlassen durch Unterlassen lebensverlängernder Maßnahmen. Bisher wurden auch Ärzte nicht be-

langt, die nur das Gift zur Selbsttötung zur Verfügung stellten („Beihilfe zum Suizid“), aber sich dann entfernten, um nicht wegen unterlassener Hilfeleistung angeklagt zu werden. Sie handeln bislang in einer Grauzone.

Furore machte auch jüngst der römisch-katholische Schweizer Theologe Hans Küng in einem Gespräch mit der Journalistin Anne Will, das mitveröffentlicht ist in seinem wohl letzten Buch „Glücklich sterben“ (Piper Verlag). „Gerade weil ich an ein ewiges Leben glaube, darf ich, wenn es an der Zeit ist, in eigener Verantwortung über Zeitpunkt und Art meines Sterbens entscheiden“, zeigt sich der 86-jährige überzeugt. Küng in seinem Buchvorwort vom Juni 2014 in Tübingen: Gerade weil „die menschliche Person unendlich kostbar und unbedingt zu schützen ist“, und dies bis an ihr Ende, müsse genau überlegt werden, was dies im Zeitalter der Hochleistungsmedizin bedeute, die das Sterben weitgehend schmerzlos herbei führe, aber in vielen Fällen beträchtlich hinauszuzögern vermöge.

Ihn beschäftige die „Ars moriendi“ (die Kunst des Sterbens) seit den 50er Jahren. Für ihn gehöre es zur Lebenskunst und zu seinem Glauben

*Foto oben:
Musizierender
Engel, Grabstein
auf dem Friedhof
Neuenkirchen,
Kreis Gütersloh.
- Schwertfeger*

an ein ewiges Leben, sein zeitliches Leben nicht endlos hinauszuzögern. Er möchte gern bewusst sterben und sich „menschwürdig von seinen Lieben verabschieden“. „Glücklich sterben heißt für mich [...] ein Sterben in völligem Einverständnis, in tiefster Zufriedenheit und in innerem Frieden.“ Er verweist sehr wohl auf den Missbrauch des Begriffes „Euthanasia“ durch die Nationalsozialisten, der im antiken Griechenland die Bedeutung eines „guten“, „schönen“ Todes hatte. Der gläubige Katholik Küng steht damit eklatant im Widerspruch zur Festlegung der christlichen Kirchen, die übereinstimmend Selbsttötung, aktive Sterbehilfe sowie ärztliche Beihilfe zum Suizid ablehnen. Den alt-katholischen Standpunkt hat beispielsweise der österreichische Bischof Bernhard Heitz dargelegt: „An der Hand und im Arm des geliebten und vertrauten Menschen sterben zu dürfen, ist etwas anderes als durch die Hand eines Menschen zu sterben. Aktive Sterbehilfe lehnt die alt-katholische Kirche somit entschieden ab. Geboren werden und sterben sind vielmehr menschliche und natürliche Grundbedingungen des Lebens und sind als solche der menschlichen Kultur unterworfen. Eine Gesellschaft, die den Tod verdrängt und verleugnet, die Tote als Entsorgungsfälle ansieht, hat ein Stück weit die mitmenschliche

Solidarität verloren.“ Aber darum geht es ja auch gar nicht.

Bei der Frage, ob die Selbstbestimmung des Todeszeitpunktes ein Menschenrecht ist, sei ihr Inhalt genannt, wie ihn die UN-Generalversammlung 1966 für alle Mitgliedsstaaten (die das ratifiziert haben), als bindendes Recht eingestuft hat:

Zum Ersten der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, zu denen als Persönlichkeitsrechte unter anderem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gehört; zum Zweiten der *Internationale Pakt über die sozialen Menschenrechte*, zu dem das Recht auf Selbstbestimmung (Art. 1.) zählt. (Im Grundgesetz, Art. 2, wird präzisiert: sofern er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.) Hier scheinen sich zwei Menschenrechte diametral gegenüberzustehen, was die Selbstbestimmung des Todeszeitpunktes betrifft.

Muss nicht, wie der gläubige Christ Küng plädiert, die Notwendigkeit einer „die Menschlichkeit schützenden ethischen Fundierung einer ganzheitlichen Medizin“ endlich anerkannt werden? Wohl bemerkt *ganzheitlichen*

Medizin, also einer, die nicht nur den Körper, sondern auch den Geist und den Gemütszustand eines Kranken berücksichtigt? Gerade vor dem Hintergrund einer Apparatedizin? Gott ist längst nicht mehr „Herr über Leben und Tod“. Wenn man das Menschenrecht auf Selbstbestimmung ernst nimmt, so liegt die Antwort nahe, dass das Recht auf den selbst bestimmten Todeszeitpunkt ebenfalls ein Menschenrecht sein müsste, alle Zweifel einer „Tür- und Toröffnung“ mal dahingestellt. Suizid ist nach der Rechtsprechung nicht strafbar, auch nicht der Versuch. Wenn ein Mensch nach Ausschöpfung aller palliativen Möglichkeiten für sich entscheidet, vor einem Dahindämmern in Demenz seinen Abschied in Würde zu nehmen, wie Hans Küng es will, muss er akzeptiert werden, genauso wie jemand, dem alle Apparatedizin im Dahindämmern einer Demenz *nicht* seine Menschenwürde entzieht. Niemand kann wissen, ob aus spiritueller Sicht nicht auch eine Seele im Dämmerzustand wertvolle Entwicklungen macht.

Ein persönlicher Standpunkt dazu ist in dieser Situation von jedem und jeder einzelnen erwünscht. Und immer wieder neu zu überdenken. Auch wenn die Entscheidung nicht jedem gefällt.

Francine Schwertfeger

„Unser Herz schlägt auf Lampedusa“

Interview mit Antonio Umberto Riccò

„Lampedusa“ ist schon fast zum Synonym für Flüchtlinge geworden, die aus Afrika nach Europa kommen. Im Oktober 2013 hat sich in Hannover die ehrenamtliche deutsch-italienische Projektgruppe „Unser Herz schlägt auf Lampedusa“ gebildet, kurz nachdem 366 Menschen unmittelbar vor der Küste Lampedusas starben. Christen heute interviewte den Koordinator der Gruppe, Antonio Umberto Riccò.

Was bedeutet diese Insel für die Gruppe „Unser Herz schlägt auf Lampedusa“ beziehungsweise warum hat sich die Gruppe diesen Namen gegeben?

Ja, Lampedusa ist weit mehr als eine traumhafte Insel. Jahrtausende lang war sie Brücke zwischen Afrika und Europa, ein Ort der Zuflucht für Seeleute, des Austausches, nicht nur unter kommerziellen Aspekten. Heute ist sie auch zum Symbol einer gescheiterten europäischen Flüchtlingspolitik

geworden und der Diskrepanz zwischen anerkannten Werten und ihrer Verwirklichung. Die Betroffenheit der italienischen und europäischen Vertreter vor den Särgen der Toten der Tragödie des 3. Oktober 2013 war sicherlich echt, aber ein Jahr danach muss man feststellen, dass Europa es nicht geschafft hat, Lehren daraus zu ziehen. Ein gerechtes Asylverfahren und eine humanere Flüchtlingsaufnahme sind in vielen Ländern Europas nicht die Norm, leider auch in Italien nicht. Lampedusa ist außerdem zum Symbol für Verantwortung und Menschenliebe geworden: Ich denke hier an die Einwohner von Lampedusa und an die Touristen, die am Morgen des 3. Oktober Flüchtlinge gerettet haben. Die Bürgermeisterin von Lampedusa hat deutlich gemacht, wo die Unterschiede zwischen vielen Lampedusanern und anderen Europäern liegen: „Wir sehen die Flüchtlinge, wie sie ankommen, wie sie aus den Booten

steigen. Wir erkennen und wissen: Es sind Menschen wie wir.“ Für viele Europäer bleiben sie nur „Zahlen“, „Unpersonen“, sagt sie. Als unsere Gruppe das Projekt vor einem Jahr startete, wollten wir die Flüchtlinge – nicht nur die Toten des 3. Oktober – und unsere Mitverantwortung an ihrem Schicksal in den Mittelpunkt unserer Erzählung stellen. Aber auch die Insel und ihre Bewohner, um zu zeigen, dass Europa keine Helden braucht, nur Menschen, die ihrem Gewissen folgen.

Warum ist eigentlich gerade Lampedusa das Ziel so vieler Flüchtlinge?

Natürlich weil die Insel so nah an Afrika liegt, aber auch weil viele „sichere“ Fluchtwege unterbunden oder erschwert sind. Die Beispiele von den spanischen Enklaven in Marokko, Ceuta und Melilla und der Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei zeigen, dass Europa versucht, die Flucht von

vielen Menschen durch hohe Zäune zu unterbinden. Nach dem Motto: „Wenn sie draußen bleiben, müssen wir uns nicht mit ihnen auseinandersetzen.“ Auch andere Übergänge nach Europa werden mehr kontrolliert. Was sollen denn die Flüchtlinge tun, wenn nicht ihr Leben aufs Spiel setzen und versuchen, mit ungeeigneten Booten das Meer zu überqueren?

Welchen Gefahren sind die Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa ausgesetzt?
Die Gefahren fangen nicht mit der Überfahrt nach Lampedusa oder Sizilien an. Die Flüchtlinge sind schon Monate, manchmal Jahre unterwegs, bevor sie an der nordafrikanischen Küste ankommen. Sie riskieren, von Kriminellen gekidnappt und getötet zu werden oder in der Wüste zu verdursten. Sie sind gezwungen, ihr Leben in die Hände von Schleppern zu geben, die aus Habgier handeln.

Warum nehmen die Flüchtlinge, die über Lampedusa nach Europa kommen wollen, die Strapazen dieser Flucht auf sich?

Wann ist man bereit das eigene Leben und das der Angehörigen zu riskieren? Wir brauchen uns nur an die deutsch-deutsche Teilung, an die europäischen Auswanderer des 19. Jahrhunderts, an Flucht und Vertreibung in Folge der Weltkriege zu erinnern: Diktaturen, Kriege, extreme Armut produzieren dauernd neue Flüchtlinge. Viele von ihnen haben mehrere Gründe ihre Heimat zu verlassen. Und niemand tut es leichtfertig. Übrigens, die, die in Europa ankommen, sind eine kleine Minderheit. Die meisten Flüchtlinge bleiben in den Nachbarländern und hoffen, manchmal ein Leben lang, dass sich die Lage im Heimatland verbessert.

Was sagen Sie dazu, dass die Hilfsaktion ‚Mare nostrum‘ zu Gunsten der Arbeit der EU-Grenzschutzorganisation ‚Frontex‘ eingestellt werden soll?

„Mare Nostrum“ war eine notwendige,



politisch kluge Aktion, die nachweislich viele Leben gerettet hat. Einige sagen, es hätten sich mehr Flüchtlinge auf eine Überfahrt eingelassen, in der Hoffnung gerettet zu werden. Das ist jedoch ein Irrtum. Die Flüchtlinge waren meistens schon in Nordafrika angekommen, und sie hätten ohnehin ihr Leben riskiert. „Triton“ – so heißt die Operation in der Verantwortung der EU-Agentur „Frontex“ – verfügt über weit weniger finanzielle Mittel und hat vor allem andere Ziele: „Anders als ‚Mare Nostrum‘ hat ‚Triton‘ nicht die Priorität Menschenleben zu retten“. Das behaupten nicht nur die Flüchtlingsorganisationen wie Pro-Asyl. Das Zitat ist von Frontex-Chef Gil Arias-Fernandez. Also niemand soll sich wundern, wenn nächstes Jahr vielleicht weniger Flüchtlinge in Europa ankommen, dafür aber die Zahl der Toten im Mittelmeer steigen wird.

Wäre es verantwortbar, die Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken?

Gegenfrage: Wäre es verantwortbar gewesen, die Flüchtlinge an der deutsch-deutschen Grenze zurückzuschicken? War es falsch, die Vertriebenen aus Schlesien, Pommern und Ostpreußen aufzunehmen? Oder gibt es A- und B-Flüchtlinge? Natürlich gibt es in den

Ländern der Flüchtlinge unterschiedliche Zustände, aber sie zurückzuschicken löst ihre Probleme nicht. Und sie würden wieder kommen.

Können wir etwas tun, damit die betroffenen Menschen keinen Grund mehr haben, aus ihren Heimatländern zu fliehen?

Viel können wir tun, aber es ist keine einfache Aufgabe. Wir können zum Beispiel eine gerechtere Wirtschafts- und Handelspolitik betreiben, nicht die Fanggebiete der afrikanischen Fischer leer fegen, nicht die Überschüsse unserer subventionierten Agrarproduktion auf die Märkte der armen Länder werfen und dabei die Existenzgrundlage der lokalen Bauern gefährden. Die Liste der Aufgaben könnte sehr lang sein. Die Frage ist: Wollen wir das wirklich? Dann müssen wir wissen, dass auch unser Lebensstandard niedriger sein könnte. Das Dilemma ist ethischer Natur, noch bevor es politisch und ökonomisch wird. Haben die Anderen die gleichen Menschenrechte wie wir? Wenn die Antwort „ja“ ist, dann sollten wir – einfache Bürger und verantwortliche Politiker – konsequent dafür handeln.

*Das Interview führte
Walter Jungbauer*

Die Projektgruppe „Unser Herz schlägt auf Lampedusa“, zu der auch verschiedene Flüchtlingsvereine gehören, hat seit März 2014 35 mal eine szenische Lesung präsentiert. Sie hilft auch anderen Gruppen in ganz Deutschland die Lesung selbstständig zu präsentieren, die 2015 den Titel „Ein Morgen vor Lampedusa“ tragen wird. Die nächsten Lesungen finden in Hannover (5.12), Vechta (8.12), Moers (13.12) statt. Weitere Lesungen sind 2015 zur Zeit in Ahnatal, Freiburg, Hannover, Husum, Karlsruhe, Kempen, Kinzigtal, Lübeck, München, Nettetal und Oyten geplant. Lesungsplan und weitere Infos auf www.lampedusa-hannover.de.

Das Bild zeigt den Gesprächspartner Antonio Umberto Riccò.

Claudia Brandt ist Mitglied bei Amnesty International.

Amnesty International Eine Bewegung für die Menschenrechte

Amnesty International ist mit mehr als 3 Millionen Mitgliedern in über 150 Ländern die größte Nichtregierungsorganisation, die sich weltweit für die Weiterentwicklung und den Schutz der Menschenrechte einsetzt. Die Gründung von Amnesty International geht

auf die Veröffentlichung des Artikels „The Forgotten Prisoners“ („Die vergessenen Gefangenen“) des englischen Rechtsanwalts Peter Benenson am 28. Mai 1961 in der britischen Zeitung „The Observer“ zurück.

Wie aus einem Trinkspruch eine Bewegung wurde

Peter Benenson las zunächst vermutlich in *The Times* vom 19. Dezember 1960 über zwei portugiesische Studenten, die zu Haftstrafen verurteilt worden waren,

einzig aus dem Grund, weil sie in einem Restaurant in Lissabon, also öffentlich, auf die Freiheit angestoßen hatten. Er war darüber so aufgebracht, dass er den oben angeführten Artikel veröffentlichte, in dem er mehrere ähnliche Fälle schilderte und die Leserinnen und Leser dazu aufrief, sich mit Briefen an die jeweiligen Regierungen für die Freilassung dieser Gefangenen einzusetzen. Er schrieb: „Sie können Ihre Zeitung an jedem beliebigen Tag der Woche aufschlagen und Sie werden in ihr einen Bericht über jemanden finden, der irgendwo in der Welt gefangen genommen, gefoltert oder hingerichtet wird, weil seine Ansichten oder seine Religion seiner Regierung nicht gefallen.“

Arbeit gegen Folter, Todesstrafe, politischen Mord, jede Art von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und das *Verschwindenlassen* von Menschen. Hierbei handelt es sich um eine Methode, bei der Menschen meist durch staatliche Einrichtungen aus dem öffentlichen und privaten Raum entfernt werden. Sie werden dadurch jeglichen Formen des Schutzes, auch dem durch das Gesetz, entzogen. Gleichzeitig leugnen staatliche Einrichtungen jegliche Kenntnis vom Verbleib dieser Person oder Personengruppen. Wie die Folter gehört das *Verschwindenlassen* zu den sogenannten *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*. Sie unterscheiden sich von Kriegsverbrechen dadurch,

Beachtung schenken. Neben den genannten Briefaktionen werden auch Gefangene „adoptiert“, das heißt eine ehrenamtliche *Amnesty*-Gruppe setzt sich für einen Gefangenen gezielt ein. Dazu kann es unter anderem gehören, mit der Familie des Gefangenen im Kontakt zu stehen. Außerdem findet man *Amnesty*-Informationsstände an allen denkbaren Orten. *Amnesty*-Mitglieder beteiligen sich an Mahnwachen, Demonstrationen, halten Vorträge und gestalten Gottesdienste mit.

Darüber hinaus machen wir in den Medien auf das Schicksal von verfolgten Menschen aufmerksam. Gezielte Lobby-Arbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene gegenüber

AMNESTY INTERNATIONAL



Diese Geschichte, von Peter Benenson in einem Interview 1983 berichtet, gilt als der Anfang von Amnesty International. Die Aktionsform des Briefeschreibens, die wir noch heute einsetzen, wurde *Appeal for Amnesty* genannt. Heute nennen wir sie schlicht *Briefaktion* oder, wenn es sich um eine dringliche Unterstützung handelt, bei der in kürzester Zeit viele Briefe die Verantwortlichen erreichen müssen, *Eilaktion* (sogenannte *Urgent Actions*). *Amnesty International* setzt sich für eine Welt ein, in der alle die Rechte, die in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* genannt werden, umgesetzt und geachtet werden. *Amnesty* deckt Menschenrechtsverletzungen weltweit auf und wird aktiv, wenn Menschen akut bedroht sind.

Einsatz für gewaltlose politische Gefangene

Bekannt geworden ist die Bewegung durch ihren Einsatz zur Freilassung gewaltloser politischer Gefangener, die aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Überzeugung inhaftiert sind, sowie für faire und zügige Gerichtsverfahren, insbesondere bei politischen Gefangenen. Weitere Bereiche, in denen *Amnesty* heute aktiv ist, sind unter anderem die

dass sie außerhalb bewaffneter Konflikte begangen werden; aber auch sie können geahndet werden. Für ihre Arbeit, im Besonderen für die Kampagne gegen Folter, erhielt *Amnesty International* 1977 den Friedensnobelpreis.

Weiter arbeitet *Amnesty* an der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie dafür, dass die Menschenrechte in internationale sowie regionale Vereinbarungen und Konventionen eingehen. Hinzu kommt das Engagement für den Schutz von Menschenrechten in bewaffneten Konflikten, von Menschenrechtsverteidigern, von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie von Frauen und Mädchen vor Gewalt und Unterdrückung. Auch die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter sowie das Aufstellen von Programmen zur Menschenrechtserziehung und zur Förderung des Bewusstseins für die Menschenrechte gehören zu den selbst gesteckten Aufgaben.

Die Arbeitsformen und der Einsatz

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird seit Jahrzehnten beharrlich Druck auf Regierungen und Regime ausgeübt, damit sie den Menschenrechten mehr

Regierungen, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen wird sowohl von Ehren- als auch Hauptamtlichen durchgeführt. *Amnesty International* hat seit August 1964 einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen.

In ungefähr jedem dritten Fall, für den sich *Amnesty* engagiert, wird die Freilassung oder wenigstens Hafterleichterung für einen Gefangenen sowie die Rettung von Menschenleben erreicht oder es wird dazu beigetragen.

In den Ländern, in denen *Amnesty* Strukturen aufgebaut hat, arbeiten üblicherweise hauptsächlich ehrenamtliche Mitglieder. Die gesamte Arbeit wird ausschließlich über Spenden finanziert.

Alle Fäden laufen im Internationalen Sekretariat in London zusammen: Von hier aus werden Menschenrechtsverletzungen aus aller Welt recherchiert und veröffentlicht. Darauf aufbauend werden Kampagnen für die konkrete Arbeit der Mitglieder und Unterstützer in den Ländern, in denen *Amnesty* präsent ist, initiiert.

Claudia Brandt

Jesus als Kind, arm, machtlos und klein

1. Das soll den Hirten zum Zeichen sein,
zum Zeichen des Messias:

Ein Kind, arm, machtlos und klein,
und in Windeln gewickelt,
das in einer Krippe liegt (vgl. Lk 2,12).

2. Wer ein Kind, arm, machtlos und klein,
in die Mitte stellt,

aufnimmt,
es in die Arme nimmt,
der nimmt Jesus selbst auf,
der selbst in der Krippe lag als Kind,
arm, machtlos und klein (vgl. Mk 9,37).

3. Wer das getan hat für den Geringsten,
der arm ist, machtlos und klein,
der hat es getan für eine Schwester Jesu,
oder für einen seiner Brüder,
der hat es getan für Jesus selbst (vgl. Mt 25,40).

4. Wer ein Kind, arm, machtlos und klein,
in die Arme nimmt,

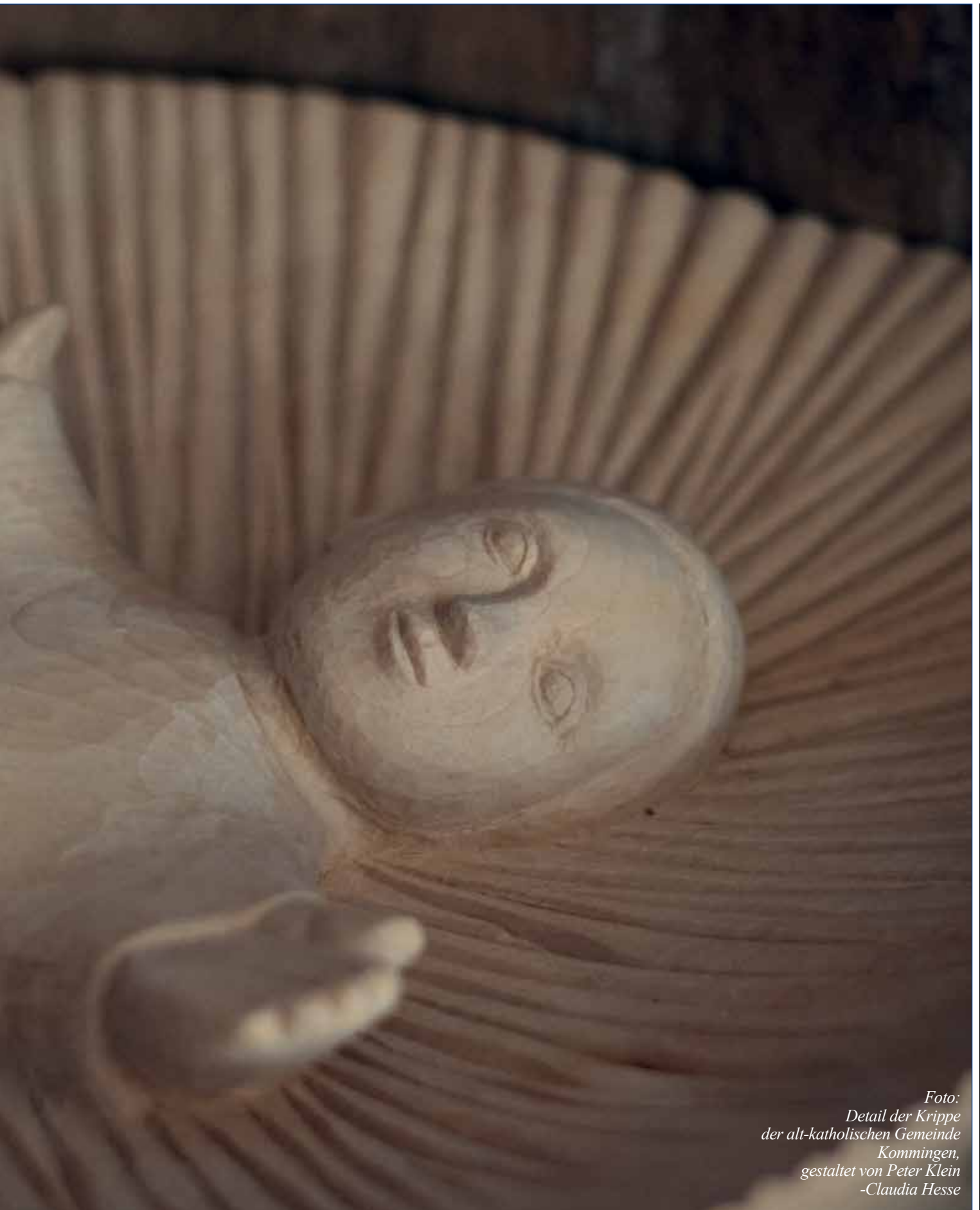
der nimmt Jesus selbst auf,
der selbst in der Krippe lag,
arm, machtlos und klein (vgl. Mk 9,37).

5. Das soll den Hirten zum Zeichen sein:

Ein Kind in der Krippe liegend
und in Windeln gewickelt,
arm, machtlos und klein (vgl. Lk 2,12).

Raimund Heidrich





*Foto:
Detail der Krippe
der alt-katholischen Gemeinde
Kommingen,
gestaltet von Peter Klein
-Claudia Hesse*



Die Bistumssynode in Mainz

Bitte erwarten Sie keine umfassende Darstellung dessen, was vom 2. bis 5. Oktober bei der 59. ordentlichen Bistumssynode im Erbacher Hof in Mainz geschehen ist – zu vielfältig und zu viele waren die 62 Anträge, Berichte, Grußbotschaften und Gottesdienste. Aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen in diesem Heft einige Aspekte angerissen werden.

Manche interessante Information fand sich zum Beispiel im Bericht von Bischof Matthias Ring – der Bischofsbericht ist fester Bestandteil jeder Synode. Er konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass in den nächsten Jahren eine relativ hohe Zahl von Vikaren in unserer Kirche wirken wird. Dies muss natürlich eingeplant werden, denn für ein vierjähriges Vikariat ist eine Summe von etwa 220.000 bis 250.000 Euro zusätzlich aufzubringen. Das Vikariat soll als echte Lehrzeit gesehen werden, nicht in erster Linie als Einrichtung zur Unterstützung eines Pfarrers. Die höhere Zahl von Vikaren kann den Rückgang von Anfragen römisch-katholischer Geistlicher um eine alt-katholische Pfarrstelle ausgleichen.

Erfreulich ist auch, dass das Theologiestudium am alt-katholischen Seminar der Universität Bonn inzwischen als Masterstudiengang „Alt-katholische und ökumenische Theologie“ akkreditiert wurde. Die Theologiestudierenden machen also künftig einen anerkannten akademischen, nicht nur kirchlichen Abschluss.

Zu Heiterkeit führte die Behauptung, die deutsche Alt-Katholische Kirche habe im letzten Jahr 270.000 Beitritte gehabt – leider stellte sich heraus, dass es ein Versprecher war und es sich lediglich um 270 handelte.

Positive Entwicklungen gibt es in der Ökumene. Erzbischof Justin Welby, der Primas der Anglikanischen Gemeinschaft, und Pierre Whalon, Bischof

der Episcopal Church in Europa, haben ihren Willen zur Intensivierung der Zusammenarbeit bekundet.

Innerhalb eines Jahres soll ein gemeinsam mit der EKD erarbeitetes Rituale für ökumenische Trauungen mit evangelischen und alt-katholischen Partnerinnen und Partnern erscheinen. Zum ersten Mal wurde der alt-katholische Bischof zur Einführung eines neuen Kölner Erzbischofs eingeladen. Ein Novum ist auch, dass die alt-katholischen Bischöfe Ende Oktober zu einer Privataudienz bei Papst Franziskus eingeladen sind – ein Bericht über dieses inzwischen erfolgte Treffen findet sich weiter hinten.

Außer Bischof Ring berichteten auch die Synodalvertretung, alle Kommissionen, Ina Nikol als Delegierte beim Ökumenischen Rat der Kirchen, der Bund Alt-Katholischer Frauen und die Alt-Katholische Jugend von ihrer Arbeit.

Hätten Sie erwartet, dass eine Synode eine geistliche Übung sein kann, eine Einübung in die hohe Kunst des Loslassens? Ich war ja schon bei vielen Synoden, aber noch nie ist mir so deutlich geworden, wie sehr sie dazugehört. Das gilt natürlich für die Wahlen in erster Linie. In jeder zweiten Synode sind ja die Synodalvertretung und die Kommissionen neu zu wählen. Die Entscheidung, sich für die anspruchsvolle und arbeitsintensive Mitarbeit in der Synodalvertretung zur Verfügung zu stellen oder viel Zeit und Kompetenz in eine der Kommissionen einzubringen, fällt wohl niemand leichtfertig. Wenn nun aber jemand sich zur Kandidatur durchringt und dann nicht gewählt wird, kann das ganz schön hart sein. Es ist zu hoffen, dass allen das Loslassen gelingt und dass sie sich damit trösten können, dass die Auswahl zwischen den durch die Bank äußerst kompetenten Bewerberinnen und Bewerbern sehr schwierig war.

Allen, die kandidiert haben, gebührt ein herzlicher Dank. Künftig setzt sich die Synodalvertretung zusammen aus den Geistlichen Reinhard Potts und Thomas Schüppen und aus den Laien Lars Colberg, Anneliese Harrer, Reiner Knudsen und Thomas Wystrach. Leider ist damit nur eine Frau in unserer Kirchenleitung vertreten. Bemerkenswert bei der Finanzkommission ist, dass sie künftig aus lauter Finanzfachleuten bestehen wird; erstmalig sind keine Geistlichen in ihr Mitglied.

Loslassen wurde aber auch von so manchem Antragsteller, von der Rechtskommission und der ganzen Synode verlangt. Mehrere Male kam es vor, dass wir uns eine ganze Stunde lang mit einem Antrag beschäftigten, ihn mit Hilfe von Änderungsanträgen und häufig sogar Änderungsanträgen zum Änderungsantrag zurechtschliffen, bis man dachte, jetzt muss er aber wirklich konsensfähig sein – und dann erhielt er trotz allem Bemühen nicht die notwendige unbedingte Mehrheit für eine Rechtsänderung; das heißt, er bekam vielleicht sogar mehr Ja- als Neinstimmen, aber es hatte weniger als die Hälfte der Synodalen zugestimmt, und damit war der Antrag abgelehnt. So etwa geschehen beim Antrag zur Reform der Wahlordnung für Kirchenvorstände – sie bleibt, wie sie war. Dieses Schicksal teilte der Antrag mit etwa einem Drittel der anderen. Besonders bitter ist das, wenn zuvor die Rechtskommission viel Arbeit investiert hatte, um einen Antrag rechtlich möglichst perfekt zu präsentieren, und er trotzdem nicht die nötige Zustimmung erhielt.

Bemerkenswert finde ich auch, dass es mehrere Anträge gab, die in der Abstimmung praktisch nur Nein-Stimmen erhielten, selbst von denen, die den Antrag gestellt hatten. Das war erkennbar kein Zeichen von Wankelmut und mangelndem Durchsetzungsvermögen, sondern ein Anzeichen dafür, dass die Diskussion auf der Synode noch einmal

Foto oben:
Walter Jungbauer

Gesichtspunkte zutage gefördert hat, die trotz intensiven Abwägens vorher nicht bedacht worden waren.

„Geistliche im Zivilberuf“ oder „Geistliche mit Zivilberuf“ werden künftig „Geistliche im Ehrenamt“ heißen.

Bei der Gemeindezugehörigkeit wurde das Recht der geltenden Praxis angepasst: Wer zu einer anderen Gemeinde gehören möchte als der, zu welcher der Wohnort geografisch gehört, kann das einfach mitteilen, ohne weiter der Zustimmung beider Kirchenvorstände zu bedürfen.

Obwohl der Beschluss zu Unmut unter den Besuchern einer Gemeindeversammlung führen kann, die es nach Hause zieht, hat die Synode festgelegt, dass künftig gleich am Ende einer Gemeindeversammlung das Protokoll derselben verlesen werden muss und Änderungswünsche berücksichtigt werden müssen.

In einem eindeutigen Votum sprach sich die Synode auch für eine Fortführung der Arbeit an der Namen-Jesu-Kirche in Bonn aus. Weitere Beschlüsse fasst Ralph Kirscht in seinem Beitrag zusammen.

Die Synode begann und endete mit einem Gottesdienst, in dem das Hören, das Hinhören und das Zuhören im Mittelpunkt standen. Es war in den vier Synodentagen spürbar, dass sich dies weitgehend durchgezogen hat, denn die Atmosphäre war auch in engagierten Wortbeiträgen von einem guten Miteinander geprägt.

Gerhard Ruisch

Beschlüsse der Synode

Auch nach einer Scheidung dürfen alt-katholische Geistliche uneingeschränkt weiterhin ihr Amt ausüben. Ohne Gegenstimmen bei sechs Enthaltungen beschloss die Synode, dass künftig im Falle des Scheiterns der Ehe Pfarrer und Pfarrerinnen nicht mehr vom Verlust ihres Amtes bedroht sind. Die bisherige Regelung, wonach betroffene Geistliche nur mit Erlaubnis des Bischofs weiterhin im Amt bleiben können, fand schon seit Jahren keine Anwendung mehr und wurde deshalb gestrichen. Damit gilt in der Frage von Scheidung und kirchlicher Wiederheirat keine Sonderregelung für Geistliche. Grundsätzlich kennt die alt-katholische Kirche die Möglichkeit einer zweiten kirchlichen Eheschließung.

Diskutiert wurde auf der Synode auch das Verhältnis von Ehe und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Hintergrund ist, dass in der alt-katholischen Kirche schon seit Längerem gleichgeschlechtliche Partnerschaften völlig selbstverständlich gesegnet werden. Vor kurzem erschien ein eigenes Ritual für die „Feier der Partner-

schaftssegnung“ (Bonn 2014, ISBN 978-3-934610-91-0; Bestellung über den Online-Shop des Bistums möglich). Aber soll das Sakrament der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften möglich sein?

„Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Sakramentalität der Ehe begrenzt ist auf das geburtsgegebene Geschlecht von Mann und Frau oder ob man das Sakramentsverständnis öffnen und den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit als Person sehen sollte, statt ihn auf das Geschlecht zu reduzieren“, so Pfarrer Oliver van Meeren, Dozent für Kirchenrecht am alt-katholischen Bischöflichen Seminar in Bonn. Darüber werde es in der alt-katholischen Kirche in den nächsten Jahren sicher eine rege Diskussion geben, meint van Meeren. Einen solchen intensiven Diskussionsprozess regte Bischof Matthias Ring darüber an, worin die Sakramentalität der Ehe bestehe. Es sei wichtig, hier in einen angeregten Diskussionsprozess innerhalb der gesamten Kirche einzusteigen, um die unterschiedlichen Perspektiven auf dieses Thema zur Sprache bringen zu können, so Ring.

Eine klare Haltung nahm die Synode zu Waffenexporten ein. Es müsse angesichts der Konfliktherde auf der Welt selbstverständlich sein, dass Waffenexporte einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterliegen, so die einhellige Meinung der Synodenmitglieder. Hier wurde die Forderung an die Politik gestellt, die Informations- und Mitbestimmungsrechte des Parlaments deutlich zu stärken. Nach intensiver Beratung beschloss die Synode einstimmig die Errichtung einer Interdisziplinären Kommission zum Thema „Sexuelle Gewalt“ und die Ausarbeitung einer Handreichung zu diesem Thema.

Eindeutige Zeichen ökumenischer Verbundenheit waren die Besuche des Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau), des Vorsitzenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, Gerhard Ulrich, bei der Synode sowie des Mainzer Bischofs, Kardinal Karl Lehmann. Zudem nahmen zeitweise Gäste aus der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Griechisch-orthodoxen Kirche an der Synode teil.

Ralph Kirscht



Dr. Ralph Kirscht arbeitet als Ordinariatsrat im Bischöflichen Ordinariat in Bonn.

Die andere Synode

Der Berg kreiße...

●●● und gebar eine Maus. Dieses Wort des römischen Dichters Horaz kam mir in den Sinn, als ich verfolgte, wie die außerordentliche Bischofssynode verlief, die just an dem Tag in Rom begann, als unsere Mainzer Synode endete. Was für ein Aufwand! Was für ein Presserummel – und das, obwohl kein teilnehmender

Bischof etwas darüber sagen durfte, was bei der Synode gesprochen wurde. Was für eine Aufregung! Durchbrüche wurden erwartet, vor allem in liberalen katholischen Kreisen, insbesondere bei den – zumindest für die Mitteleuropäer – zentralen Aufregern Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen und Homosexualität. Aussprüche im

Umfeld der Synode, über die man sich, wenn man wollte, herrlich echauffieren konnte, etwa wenn Kardinal Francesco Coccopalmerio, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, sagte: „Nur die erste Ehe ist wirklich wahr.“ Oder wenn der 85-jährige Kardinal Walter Brandmüller (der zugegebenermaßen kein Teilnehmer der

Synode war) verlaublich, die Geschiedenen in einer zweiten Ehe würden nur ein Prozent der Katholiken ausmachen.

Ähnliche Äußerungen wurden etliche in den Nachrichtendiensten wiedergegeben; sie weckten in mir die Frage, was herauskommen soll, wenn fast zweihundert alte Männer (von wenigen Beraterinnen und Beratern unterstützt) tagelang über Fragen sprechen, von denen sie nichts verstehen. Dass sie, wie es in der *Schlussbotschaft* (die die Katholische Nachrichtenagentur als „*Schlussdokument*“ veröffentlicht hat, was zumindest bei mir zu einer ziemlichen Verwirrung geführt hat, bis ich herausbekam, dass es ein solches noch zusätzlich gibt) heißt, selbst in einer Familie aufgewachsen sind, ändert in meinen Augen daran nichts, denn das ist sehr lange her und die Perspektive des Kindes ist eine andere. Auch dass sie „Familien begegnet“ sind und „an ihrer Seite gelebt“ haben, ersetzt keine eigene Erfahrung.

Herausgekommen ist als *Schlussdokument* ein Kompromisstext, in den sage und schreibe 450 Änderungswünsche der Bischöfe eingearbeitet sind. Lese ich den weichgespülten Text, der das hohe Gut der Ehe preist und die Schwierigkeiten nennt, denen sie heutzutage ausgesetzt ist, ist nicht weiter erstaunlich, dass die große Mehrheit der 191 „Synodenväter“ fast allen Passagen einmütig zugestimmt hat. Das stimmt sogar für theologisch und historisch äußerst bedenkliche Abschnitte wie diesen: „*Deshalb ‚verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau und sie werden ein Fleisch‘ (Gen 2,24). Diese Einheit wurde durch die Sünde verletzt und wurde zur historischen Form der Ehe im Volk Gottes, dem Mose die Möglichkeit gab, sich scheiden zu lassen (vgl. Dtn 24,1 f.). Dies war in der Zeit Jesu die übliche Praxis. Doch mit seiner Ankunft und mit der durch seinen Erlösungstod bewirkten Versöhnung der sündhaften Welt ging die Ära des Moses zu Ende.*“ Diese unglaubliche Aussage erhielt 167 Ja- und nur 13 Nein-Stimmen. Da fehlt nur noch die Behauptung, die der nächste Satz prompt nachliefert: „*Jesus, der alles in sich versöhnt hat, hat Ehe und Familie zu ihrer ursprünglichen Form zurückgeführt (vgl. Mk 10,1–12).*“

Die hierzulande besonders interessierenden Fragen kommen als Fragen vor, Antworten werden kaum gegeben; es wird nur gesagt, dass über sie gespro-

chen wurde. In der *Schlussbotschaft* werden sie sogar praktisch gar nicht erwähnt. Und trotzdem: Bei den drei Abschnitten des *Schlussdokuments*, in denen die schwierigen Themen doch noch ganz vorsichtig auftauchen, zwei über die wiederverheirateten Geschiedenen und ihre Einladung zur Kommunion und einer, der Respekt gegenüber Homosexuellen fordert, sah das Abstimmungsverhalten ganz anders aus: Da wurde die notwendige Zweidrittelmehrheit klar verfehlt. Nach der Bemerkung, mehrere „Synodenväter“ hätten auf der derzeitigen Regelung, also dem Sakramentenausschluss für wiederverheiratete Geschiedene bestanden, wird nur protokollartig festgehalten: „*Andere haben sich für eine nicht zu verallgemeinernde Aufnahme an den Tisch der Eucharistie ausgesprochen – und zwar in einigen besonderen Situationen und unter genau festgelegten Voraussetzungen, vor allem wenn es sich um unumkehrbare Fälle handelt, mit moralischen Verpflichtungen gegenüber den Kindern, die ungerechterweise leiden müssten. Einem möglichen Zugang zu den Sakramenten müsste dann ein Weg der Buße unter der Verantwortung des Diözesanbischofs vorausgehen.*“ Doch das genügte 74 Synodalen schon, um den Absatz abzulehnen, während 104 zustimmten.

Den Absatz mit der Aussage „*Dennoch müssen Männer und Frauen mit homosexuellen Tendenzen mit Achtung und Feingefühl aufgenommen werden. Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen (Kongregation für die Glaubenslehre)*“ lehnten 62 Synodale ab, 118 stimmten zu. Der Enttäuschung gegenüber den geringen Ergebnissen wird mit dem Hinweis begegnet, dass die außerordentliche Synode ja nur eine Etappe auf dem Weg war; das Gespräch soll bei der noch breiter aufgestellten ordentlichen Bischofssynode im nächsten Jahr weitergehen. Dann wird also ein noch größerer Berg kreißen.

Die große Schwesterkirche ist freilich auch nicht zu beneiden. Denn sie hat als Weltkirche mit denselben Problemen zu kämpfen, die die Anglikanische Kirche in den letzten Jahren so gebeutelt haben: Das Bild der Ehe und die Wertung gleichgeschlechtlicher Beziehungen sind in verschiedenen Kulturen äußerst unterschiedlich und kaum zu harmonisieren. Eine Lösung, die über schöne theologische Worte wie in *Schlussdokument* und *Schlussbotschaft* hinaus-

geht, wird wohl nur gefunden werden können, wenn den einzelnen Regionen in moraltheologischen Fragen eine gewisse Entscheidungsfreiheit und Eigenständigkeit zugestanden wird.

Hat die Synode also kein anderes Ergebnis als „gut, dass wir darüber gesprochen haben“? So hört sich nämlich das Resümee so manches Synodenteilnehmers an (und selbst das scheinen nicht alle unterschreiben zu wollen, wie hätten sie sonst die bloße protokollartige Nennung der Positionen ablehnen können?). So mancher von ihnen und auch etliche der Kommentatoren betonen im Nachhinein nämlich, wie wichtig es ist, dass auf der Synode sehr offen über diese Fragen gesprochen wurde, dass ein engagierter, kontroverser Austausch erfolgt ist. Thomas Seiterich lässt sich in *Publik-Forum* (20/2014, S. 50) gar zu der Äußerung hinreißen: „Während der Synode fegte ein Wind durch den Vatikan, der dort zuletzt in den Jahren von 1962 bis 1965 geweht hatte: Es ist der freimütige und streitbare Wind des Zweiten Vatikanischen Konzils.“ Angesichts der mageren Ergebnisse scheint mir das doch etwas hoch gegriffen; für alle, die sich Erleichterungen, gar Liberalisierungen für Paare und Familien erhofft haben, die nicht dem klassischen katholischen Familienmodell entsprechen, hört sich das nach herzlich wenig an. Es scheint mir aber wichtig, zu sehen, dass mehr unter den gegebenen Voraussetzungen gar nicht zu erwarten war – und dass das gar nicht so wenig ist. Denn das Entscheidende ist das, was nicht gesagt wurde, was aber unausgesprochen mitschwingt: Bisher war es unmöglich, offen zu reden, sogar für Bischöfe, sogar für Kardinäle, erst recht bei solchen Themen. Bisher haben die Einzelnen viel zu sehr darauf geachtet, nicht unangenehm aufzufallen, und haben sich deshalb gebremst. Wie richtig diese Einschätzung ist, zeigt sich darin, dass der Synodensprecher sogar offiziell ziemlich zu Beginn verlaublich hat, Papst Franziskus habe die Teilnehmenden zu einer offenen Aussprache ermutigt, und erst daraufhin sei die Diskussion richtig in Fahrt gekommen. Unter dieser Voraussetzung ist eine offene Diskussion ohne Zweifel ein großer Schritt in die richtige Richtung. Wenn immerhin schon einmal auf dieser obersten Ebene offen und kontrovers diskutiert wird, ist eine gewisse Chance gegeben, dass mit der Zeit, wahrscheinlich langer Zeit, sich auch diese riesige Kirche bewegen wird.

Gerhard Ruisch

Evangelisch und Katholisch in Kirchengemeinschaft

Die Alt-Katholischen Kirchen der Utrechter Union und die Evangelisch-Lutherische Kirche von Schweden sind auf dem Weg, in Kirchengemeinschaft miteinander zu treten. Die Bistumssynode in Mainz hat Anfang Oktober die Ergebnisse eines 2005 begonnenen Dialogprozesses begrüßt und einmütig Bischof **Matthias Ring** gebeten, sich in der Internationalen alt-katholischen Bischofskonferenz für Schritte zur Feststellung einer Kirchengemeinschaft mit der Kirche von Schweden einzusetzen. Die Kirche von Schweden sei die erste evangelische Kirche, mit der die alt-katholischen Kirchen der Utrechter Union in solch enge Beziehungen treten werden, bemerkte Bischof Ring. »Vielleicht ist das der beste Beitrag, den wir zum bevorstehenden Reformationjubiläum 2017 leisten können: dass wir Brücken zu den evangelischen Kirchen bauen und neue kirchliche Gemeinschaft in konfessioneller Vielfalt suchen«, so Ring. Auch die Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz äußerte keine prinzipiellen Bedenken gegen die Feststellung einer Kirchengemeinschaft; die Voten aus den anderen alt-katholischen Kirchen stehen noch aus. Die Erzbischöfin der schwedischen Kirche, Dr. **Antje Jackelén**, begrüßte das Votum der deutschen Bistums-Synode.

Forschungskolloquium in Bern

Die alt-katholische Bewegung in Armenien und den Balkanstaaten, die Aussage der Predigt oder die Arbeit in einem Gemeindearchiv standen auf dem Programm eines Internationalen Forschungskolloquiums in Bern. Zwei Tage lang tauschten sich 20 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus zehn Nationen auf Einladung von Prof. Angela Berlis und Dr. Andreas Krebs über ihre Projekte aus. Diese führten nicht nur quer durch die Nationen, sondern auch quer durch die Theologischen Disziplinen. Das Ergebnis waren spannende Diskussionen, die über den Tellerrand der eigenen Forschungen hinaus gingen, viel Bereicherung und Anregung für das eigene Projekt und das Wiedersehen alter Gesichter sowie das Kennenlernen von bisher fremden Personen.

Koblenz Familienspieletag an der Jakobuskirche

Nach dem Familiengottesdienst in der

Jakobuskirche im September erfreuten sich zahlreiche Gemeindemitglieder am gemeinsamen Spielen. **David Spence**, Clown und Jongleur, Akrobat und Zauberer, leitete Jung und Alt an, miteinander zu spielen, zu jonglieren, auf dem Einrad zu fahren. Es war für die junge Gottesdienstgemeinde ein besonderes Erlebnis, nicht nur miteinander zu feiern und zu beten, zu singen und zu lachen, sondern auch miteinander zu spielen. David begeisterte dabei die Anwesenden und jede und jeder ließ sich gerne von ihm animieren, aktiv mit zu machen.



Köln Frauen auf dem Wege – Teil 2

Nachdem die Kölner baf-Frauen sich im letzten Jahr auf den Weg gemacht haben, um im wahrsten Sinne des Wortes zu den Wurzeln des Altares der Namen-Jesu-Kirche in Bonn zu gelangen, haben sie sich nun die aus der Eiche entstandenen Kunstwerke wie die Kathedra, den Altar, den Ambo und mehrere Sitzwürfel vor Ort angeschaut. Der Kölner Pfarrer **Jürgen Wenge** erläuterte die Kirche und zeigte den Weg zu den Katakomben mit den 68 Grabnischen der Jesuiten, wo inzwischen ein Kolumbarium entstanden ist. An der Außenwand sah man trotz Renovierung wieder gelbe Stellen an der hellen Fassade: Ende des 18. Jahrhunderts war die Kirche von der französischen Besatzung als Pferdestall genutzt worden. Das Mauerwerk hat sich so mit Urin vollgesogen, dass dieser heute noch zum Vorschein kommt.



Sternsingeraktion 2015

2015 ist das 50. Jubiläum der vollen Kirchengemeinschaft von *Iglesia*

Filipina Independiente, der Unabhängigen Kirche der Philippinen, und den Kirchen der Utrechter Union. Als „Geburtstagsgeschenk“ könnte die deutsche Alt-katholische Kirche der Schwesterkirche den Wiederaufbau einer durch den Taifun zerstörten Kirche (das Bild zeigt die Kirche von Marabut) schenken. Dafür sollen mindestens fünfzehntausend Euro gesammelt werden - für philippinische Verhältnisse viel Geld, mit dem ein Wiederaufbau schon gut möglich ist. Der Missionsbeauftragte des Bistums, Pfarrer **Reinhard Potts**, hofft, dass die Sternsinger in den Gemeinden sich diese Idee zu eigen machen und dass darüber hinaus sich die Gemeinden und einzelne Personen an dem Geschenk beteiligen.



Sachsen „Wenn ich schwach bin, bin ich stark“

Unter diesem Motto trafen sich zehn Kinder und Jugendliche, um sich gemeinsam mit dem Apostel Paulus zu beschäftigen, mit seiner Schwäche, seiner Berufung, dem sogenannten Apostelkonzil, der Rechtfertigung durch den Glauben allein und seinen Ansichten zum Leben nach dem Tod. Höhepunkt war ein festlicher Abend mit einer gemeinsamen Eucharistiefeier, anschließendem Agapemahl und vielen Spielen. Außerdem stand ein Mister-X-Spiel quer durch die Erzgebirgsstadt Großröckerswalde auf dem Programm. „Aqua Marien“, das Freizeit- und Erlebnisbad von Marienberg, sorgte für Spaß und vor allem Erfrischung bei langen Tagen und Nächten. Wie immer wurde viel gebastelt und gesungen.



Ein Haus voll Glorie schauet

Vor 410 Jahren, also im Jahre 1604, begann der Bau der Jesuitenkirche, eines der schönsten Kirchengebäude in Konstanz - zugleich aufgrund verschiedener Umbauten auch das stilreichste (Renaissance, Barock, Rokoko und modernes Kunstwerk). Sie wurde seinerzeit durch den Konstanzer Bischof Jakob Fugger konsekriert und erhielt als Patron den heiligen Konrad (Bischof von Konstanz 934 - 975).

1773 wurde der Jesuitenorden durch den Papst aufgehoben. Aufgrund der Schließung des Jesuitenkollegs stand die Kirche zunächst leer und wurde im 19. Jahrhundert als Seminarkirche des Bistums genutzt. So mancher Gymnasiast hatte sich in dieser Zeit während eines Schüलगottesdienstes mit einer der zahlreichen, inzwischen auch denkmalgeschützten Inschriften in den Kirchenbänken verewigt.

1904 erließ der Großherzog ein Dekret, nach dem die alt-katholische Gemeinde die Kirche seither nutzen konnte.

Seit 1969 versammeln sich zur Ostersnacht in der Christuskirche Christen aus verschiedenen Konfessionen, um gemeinsam ihr Taufversprechen zu erneuern und die Auferstehung des Herrn zu feiern.

Von Mitte 2005 bis Mitte 2007 erfuhr die Kirche zunächst eine Außeninstandsetzung. Daran schloss eine Sanierung und Restaurierung des Innenraumes an unter denkmalpflegerischen Aspekten. Dabei hat das Land Baden-Württemberg in die Renovierung der Christuskirche rund 2,4 Millionen Euro investiert.

Nach neun Jahren Renovierungsarbeiten konnte die Christuskirche St. Konrad, wie sie nach einem einstimmigen Gemeindebeschluss vom 11. Mai 2014 genannt werden soll, nunmehr am 7. Juni in einem Festgottesdienst durch Bischof Dr. Matthias Ring wiedereröffnet werden. Damit verbunden war auch die Weihe des neuen Altars, der ebenso wie der Ambo und der Taufbrunnen in der Kirchenmitte von Künstler Stefan Epp von der Insel Reichenau gestaltet wurde.

Unter den zahlreichen Gästen, wie dem Dekan Dr. Trennert-Helwig von den römisch-katholischen Altstadtgemeinden und Frau Dekanin Schneider-Cimbal vom evangelischen Dekanat, war auch Bischof Dr. John Okoro von der alt-katholischen Kirche in Öster-



reich. Der Gottesdienst wurde festlich musikalisch gestaltet von den Mandelbach-Zikaden aus Oberammergau, den Gesangssolistinnen Juliane Angele, Juliane Epp und Ines Happel-Lung, von Janice Jäckle an der Klarinette und dem Organisten Gotthart Hugle, mit Werken von Händel, Purcell und Lloyd-Webber.

In seiner Predigt zum Vorabend von Pfingsten ging Bischof Matthias auf die Geschichte vom „Turmbau zu Babel“ aus Genesis 11 ein. Er wies darauf hin, dass es in Babel in erster Linie um den Bau einer Stadt für alle Menschen ging, mit welcher sie sich einen Namen machen wollten. Das Ziel des „Babel-Projektes“ war also nicht primär der Turm, mit welchem man quasi „in das Wohnzimmer Gottes hineinschauen könnte“, sondern man wollte eines Sinnes sein und eine Sprache sprechend an einem Ort in Frieden vereint leben – was ja eigentlich einer menschlichen Grundsehnsucht entspricht. Sehnsucht ist eine Sache, Wirklichkeit eine andere. Jedenfalls bewirkt die Überheblichkeit der Menschheit letztlich doch die Trennung und das Unverständnis der Menschen untereinander, wie die Babel-Geschichte zeigt - ein Versuch innerhalb der Schöpfungsgeschichte, die vielen Sprachen und Völker und ihre Zerstreuung auf der ganzen Erde zu erklären. Erst im Spannungsbogen zu Pfingsten, so der Bischof weiter, lasse sich beides, die Turmbauerzählung und das Pfingstereignis wirklich verstehen. Die Gabe des Heiligen Geistes lässt die Menschen zu einer Sprache zurückfinden und erst der Geist wird zum Prinzip der Einheit. Bischof Matthias schloss seine Predigt damit, dass genau das auch die eigentliche Aufgabe der Kirche sein sollte: alle Menschen zu

einer Gemeinschaft verbinden, in der jeder seinen Platz hat und alles, was trennt, keine Rolle mehr spielt – die neue Stadt Gottes.

Der neue Altar soll nun Mittelpunkt der alt-katholischen Gemeinde Konstanz sein beim gemeinsamen Feiern der Eucharistie. Nach vielen Jahren „Baustellenzeit“ ist die Kirchenpforte auch wieder geöffnet für Besucher. Zwar haben die Jesuiten kein gemeinsames Chorgebet gepflegt, doch ist in der Christuskirche St. Konrad durchaus eine lange liturgische Tradition auch räumlich spürbar, die jetzt auch durch das Abendgebet am Dienstag und in der Schola-Probe aufgegriffen und weitergeführt werden soll.

Möge dieser Kirchenraum, der seit Jahrhunderten ein Ort des Gebetes ist, auch weiterhin ein solcher bleiben, den wir gerne und regelmäßig im Geist der Anbetung betreten. Ein Haus voll Glorie, das weit über Stadt und Land schaut, und in dem noch so mancher suchende Mensch Geborgenheit finden darf.

Gotthart Hugle

Durch ein Versehen der Redaktion erscheint dieser Artikel leider recht spät. GR

Woher kommt der Weihnachtsbaum? Umfrage in alt-katholischen Kirchengemeinden

Gerade in den Kirchen geht es zu Weihnachten nicht ohne festlich belichterten Weihnachtsbaum. *Christen heute* fragte zum Fest 2013 stichprobenartig in einzelnen Gemeinden an, ob der Baum aus biologischem Anbau (siehe Info-Kasten) oder von pestizidverseuchten Plantagen kommt, und was er im Vergleich zur Größe kostete. Hier die Antworten.

Peter Riedel für Gemeindezentrum Frankfurt und Franziskuskirche in Oberursel (Hessen): „Die beiden Christbäume für die Kirchenräume wurden nach Zuweisung durch das Forstamt Königstein selbst geschlagen. Die Bäume sind beide ca. 2,50 Meter hoch und kosteten zusammen 65 Euro.“

Pfarrer Gerhard Ruisch aus St. Ursula, Freiburg (Baden-Württemberg): „Unser Christbaum stammt von einem Waldbauern aus dem Schwarzwald, der ihn uns seit vielen Jahren immer kurz vor Weihnachten liefert. Seine Bäume werden zwar nicht als ökologisch beworben, aber sie sind nicht aus Intensivkultur. Und zum Preis: 70 Euro für über vier Meter Baum, wunderbar gewachsen, sind sicher nicht viel.“

Pfarrer Ralf Staymann, St. Jakobus, Koblenz (Rheinland-Pfalz): „Wir haben aus einem Privatwald in Andernach eine drei Meter hohe Nordmantanne. Der Baum kostet 60 Euro.“

Claudia Velosa da Silva, St. Cyprian, Bonn (Nordrhein-Westfalen): „Unsere Weihnachtsbäume, fünf hinter der Krippe, kaufen wir bei einem Gartenfachmarkt eines Gemeindeglieds. Sie dürften aus konventionellem Anbau sein. Sie sind 150 Zentimeter groß und Nordmantannen. Sie kosten pro Stück 19,98 Euro.“

Pfarrer Georg Reynders, St. Teresendom auf Nordstrand (Schleswig-Holstein): „Ein Gemeindeglied spendet jedes Jahr die Weihnachtsbäume. Der Unternehmer hat Kontakt zu einem Förster in Potsdam.“

Dechant Ingo Reimer, Friedenskirche in Essen (Nordrhein-Westfalen): „Meistens ist unser Baum aus einem Vorgarten, kann dann schon sieben Meter sein. In diesem Jahr ist er zwei

Meter groß und von Ikea. Dort ist ja ein soziales Projekt damit verbunden. Kostenpunkt 25 Euro.“ (*Die Aktion bei Ikea Essen hieß: „Weihnachtsbäume für Kinderträume.“ Pro verkauftem Baum gingen drei Euro an ein lokales Kinderhilfsprojekt.* Anm. d. Verf.)

Pfarrer Cornelius Schmidt von der Kirchengemeinde Erscheinung Christi im Dreikönigenhaus Krefeld (Nordrhein-Westfalen): „Der Weihnachtsbaum in der Krefelder Kirche ist traditionell etwa vier bis fünf Meter hoch. Dieser wird seit Jahrzehnten grundsätzlich den Gärten von Gemeindegliedern entnommen in einer jeweils privaten Fäll-Aktion des Männerkreises unserer Gemeinde. Gefällt werden dabei grundsätzlich nur Bäume, die ohnehin entfernt werden müssen, weil sie z.B. vor der Wohnung Licht wegnehmen. Oft finden auch nur

gerade deshalb, weil er ohnehin von Schädlingen bedroht war und in der Natur ohne Gifteinsatz kein weiteres Jahr überlebt hätte.“ Und dabei seien sie auch mal an einen Baum gekommen, der mit Metasystox, einem hochgiftigen Insektizid, gegen die Sitka-Fichtenlaus behandelt worden war. Schmidt weiter: „Das erfuhren wir aber erst, als er schon in der Kirche stand – die Ausdünstung im geschlossenen Raum war nämlich so beträchtlich, dass er gerade vom Heiligen Abend bis zum zweiten Weihnachtstag dort verblieb und schon vor Sylvester wieder entfernt werden musste.“ Im Freien habe man das nicht bemerkt, weil die Ausdünstung sich mit dem Wind in der Umgebung verteilte. Der Gartenbesitzer, peinlich berührt, habe im Nachhinein sogar noch seinen Gärtner gewechselt. „Seither“, schließt Pfarrer Schmidt, „sind wir besonders vorsichtig und handeln nach



die obersten 4,5 Meter eines viel größeren Baumes Verwendung, der untere Teil wird als Kaminholz entsorgt. Der Baum ist für die Gemeinde daher nicht nur kostenlos, die Aktion macht den beteiligten Männern auch ziemlich Spaß. Sogar der Transporter für den Weg zur Kirche wird uns von Baufirmen kostenlos zur Verfügung gestellt.“ Zu der Frage „ökologisch oder Pestizideinsatz und Düngung“ weiß der Pfarrer sogar eine Anekdote zu berichten:

„Grundsätzlich ist die Tanne bzw. Fichte als solche hier am Niederrhein nicht heimisch und daher vermehrt Schädlingsbefall ausgesetzt. Öfter erhielten wir einen Weihnachtsbaum

der Devise: Noch längst nicht jeder Tannenbaum kommt auch in unsren Kirchenraum ...“.

Francine Schwertfeger

Auf der folgenden Seite finden Sie Informationen des BUND rund um das Thema Weihnachtsbaum.

Der BUND empfiehlt

„Die meisten Weihnachtsbäume kommen von Plantagen, in denen kräftig gespritzt und gedüngt wird. Pestizide gegen Insekten, Herbizide gegen Fremdwäxse sowie Mineraldünger für guten Wuchs und eine intensive Grün- oder Blaufärbung der Nadeln. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) empfiehlt Bio-Weihnachtsbäume. Sie werden entsprechend den Vorschriften der Europäischen Union ohne synthetische Düngemittel und Pestizide aufgezogen. Jährlich werden Bio-Christbaum-Betriebe kontrolliert, sie erhalten dann Biozertifikate. Weihnachtsbäume, die es in Töpfen zu kaufen gibt, werden meist „ausgestochen“ und anschließend mit dem Erdballen in einen Topf gesteckt. Gut geeignet ist hierfür die Blaufichte, da ihre Wurzeln im Gegensatz zur Nordmanntanne besser mit dem Spaten abgetrennt werden können. Da aber die Bäume durch das Aufstellen in der warmen Wohnung aus dem Winterschlaf gerissen wurden, erfrieren sie zumeist später beim Auspflanzen. Der BUND empfiehlt, den Baum für einige Tage in einem kühlen Treppenhaus oder in einer nicht zu kalten Garage zwischenzulagern und ihn erst dann einzupflanzen.“

Quelle: BUND

Kirche synodal Friedrich von Schulte starb vor 100 Jahren in Meran

In der Terminvorschau der Novemberausgabe von *Christen heute* ist übereinander abgedruckt:

19. Dezember 2014: 100. Todestag von Johann Friedrich von Schulte
10. Januar 2015: 125. Todestag von Johann Josef Ignaz von Döllinger

War war J. Friedrich Schulte?

Ignaz Döllinger, ja ihn kennt der alt-katholisch Interessierte als einen „der geistigen Väter der alt-katholischen Kirche“ (Wikipedia), als „der geistige Führer der Opposition gegen die Papstdogmen“ (Biografie auf der Bistums-Homepage alt-katholisch.de).

Zu Schulte gibt es auf den Bistumsseiten derzeit keine Biografie. In der Rubrik „Synode“ wird dargelegt: „Vor allem der Prager Kirchenrechtsprofessor Johann Friedrich von Schulte, ein Laie, beteiligte sich unter Einbringung seiner kirchengeschichtlichen Forschungen wesentlich an der Schaffung einer neuen „Synodal- und Gemeindeordnung“ für das alt-katholische Bistum in Deutschland. Diese Ordnung trat durch Synodenbeschluss im Jahre 1874 in Kraft.“

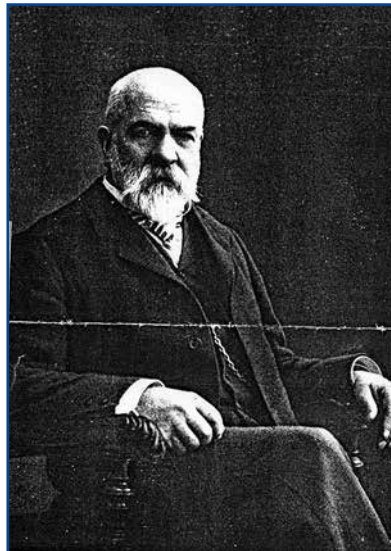
In der Tat, ein historisch früher Schritt zur Kirche von unten, zur mehrheitlichen Entscheidungsbeteiligung des Kirchenvolks an der Leitung des Bistums und der Gemeinden.

J. Friedrich von Schulte war aber weit mehr als der Kirchenrechtler. Während Döllinger trotz Exkommunikation aufgrund seiner Ablehnung der Papstdogmen eine Kirchengründung ablehnte, wurde sie von den Alt-Katholiken-Kongressen in die Wege geleitet, deren Präsident von 1871 an bis 1890 Schulte

war. Von 1873 bis 1890 war er der 2. Vorsitzende der Synodalvertretung in Deutschland, die damals noch „Synodalrepräsentanz“ hieß.

Auch in den Diskussionen um die Zölibatspflicht beförderte der 1827 in Westfalen geborene Schulte in der 5. Synode 1878 deren Abschaffung gegen den Widerstand von Döllinger.

Die *Neue Deutsche Biografie* ergänzt (Band 23, 2007, S. 689 f der Onlinefas-



sung, Autor Manfred Weitlauff): Nach seiner Rückkehr 1873 an die Juristische Fakultät der Univ. Bonn, die zu einem Zentrum der altkath. Bewegung geworden war, ließ er sich ... in den Reichstag wählen (1874-79). ... Zu Standardwerken erster Hand wurden seine ... Überblicksdarstellungen „Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart“ (3 Bde., 1875–80) und „Der Altkatholizismus, Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland“ (Giessen 1887).

Symposion

Vom **16. bis 19. April 2015** wird in **Meran** in Südtirol im schönen Tagungshaus der Salvatorianerinnen ein Symposion im Sinne Friedrich von Schultes stattfinden. Es richtet sich an alle Interessierten, die über die Sendung und Verantwortung der Laien in der Kirche gemeinsam nachdenken wollen.

Neben dem gemeinsamen Nachdenken ist natürlich auch ein Freizeitprogramm vorgesehen. Man versteht schnell, warum Friedrich von Schulte seinen Lebensabend in dieser Gegend verbracht hat. Sein Ansitz am Brunnenplatz liegt in Nähe des Tagungshauses, und eine Wanderung auf dem Maiser Waalweg rundet das Programm ab.

Der Teilnahmebeitrag kostet 250 Euro inklusive Verpflegung; die Anmeldung bitte an Stefan Wedra, Claudia-de-Medici-Str. 27, I 39100 Bozen, vorsitz@alt-katholiken.org, richten. Ergänzende Informationen sind unter laienforum.info zu finden.

Zum Abschluss ein Originalzitat von J. Friedrich von Schulte aus dem „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich“ (Band: 32 von 1876, S. 167f, zit. nach Wikisource): „... Aber bei dem heutigen Zustande der Kirche halte ich für Pflicht, daß Jeder, der den Muth und die Fähigkeit dazu hat, offen auftrete. Ein Mandat hat Niemand nöthig. Der Wahrheit Zeugniß zu geben, ist Pflicht; für meine Kirche zu thun, was ich noch in meinen schwachen Kräften kann, steht mir ebenso gut zu, als dem Papste, den Bischöfen und Priestern, denn die Kirche ist nicht gesetzt, damit die Hierarchie regiere, die Laien gehorchen, sondern der Herr hat seine Kirche gegründet, auf daß jeder in ihr den sicheren Weg finde, für sein Heil zu wirken.“

Johannes Reintjes, München

BJVV, was ist das???

Jedes zweite Jahr treffen wir uns in Mainz über ein verlängertes Wochenende zur BJVV, der Bistumsjugend-Vollversammlung, um einen neuen Vorstand zu wählen und über Änderungen in der Satzung des baj zu diskutieren. In diesem Jahr war das vom 2. bis 5. Oktober. Die Aufgaben des gewählten Vorstandes sind die Planung unserer baj-Fahrten und die Kommunikation mit Jugendorganisationen im Ausland.

Diese Aufgaben sind verschiedenen Personen anvertraut. Unser Vorstand besteht dieses Jahr aus der Bistumsjugendleiterin Celia Schubert, ihrer Stell-

vertreterin Janna Gommel, der Schriftführerin Kathrin Rörig, unseren Auslandskontaktpersonen Ruben Herzog und Tim Krebs und dem vom Vorstand kooptierten Mitglied Fabian Peschke. Die wichtigste Änderung in unserer Satzung war die Änderung des Namens Bistumsjugendreferent in Bistumsjugendseelsorger. Durch diese Entscheidung konnte Stefan Hesse dieses Amt antreten, welches Armin Strenzl nach einer langen, schönen Zeit niederlegte.

Dieses Event ist nicht nur eine förmliche Sache, sondern auch ein Wiedersehen für alle „alten Hasen“ des baj. Nebenbei bietet es uns auch eine Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen.

Außerdem bereiten uns die Programmpunkte unseres Vorstandes immer viel Spaß. Dieses Jahr bestanden diese aus einer Führung durch die Innenstadt von Mainz, einer Schnitzeljagd, einem Besuch auf der Synode und freier Zeit, die wir selbst gestalten konnten. Trotz einigen Schwierigkeiten bei der Schnitzeljagd sind alle wohlbehalten an der Jugendherberge angekommen und konnten sich dort einen außergewöhnlichen Schatz in Form eines baj-Armbands abholen. Immer hatten wir eine Menge Spaß und freuen uns schon auf Mai, wenn das nächste „Ring frei“ mit dem baj stattfindet.

Astrid Breckheimer, Cara Berlis, Celeste Holly



Hoffnungszeichen für irakische Flüchtlinge

Schon seit Monaten reißen die Schrecklichen Nachrichten über den Vormarsch und die Gräueltaten der Terrorgruppe Islamischer Staat nicht ab. Mehr als 10 Millionen Menschen sollen laut den Vereinten Nationen auf der Flucht sein. Das Schicksal dieser Flüchtlinge und die Fassungslosigkeit über das, wozu Menschen im Namen ihrer Religion im Stande sind zu tun, veranlassten Robert Geßmann, den alt-katholischen Geistlichen der Gemeinde Singen/Sauldorf/Meßkirch, ein (Hoffnungs-)Zeichen zu setzen. Große Unterstützung fand er bei Bischof Matthias Ring und der Synodalvertretung, die den Zweck der beiden großen Synodengottesdienste 2014 spontan für *Hoffnungszeichen* verwendeten. Damit wurde die ganze Aktion im Bistum bekannt.

Am 28. Oktober 2014 veranstaltete Geßmann gemeinsam mit der



Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Singen, der Stadt Singen und der Menschenrechts- und Hilfsorganisation *Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.*, einen Abend des Friedens und der Solidarität. In einem ökumenischen Friedensgottesdienst wurde der Flüchtlinge, viele

von ihnen christlichen Glaubens, im Gebet gedacht. Mithilfe der Osterkerze wurden weitere Lichter entfacht, die ein friedliches Miteinander entzünden sollten: „Es ist ein Hoffen wider aller Hoffungslosigkeit“, betonte Geßmann. Der Pfarrer erklärte an dem Abend jedoch auch, dass „Gebete

*Foto unten:
Von links nach rechts: Georg Blase (Vertreter des Dekans), Robert Geßmann, Stefan Schlagowsky-Molkenthin (Integrationsbeauftragter Stadt Singen), Marcel Kötter, Torsten Kalb (Leiter Dekanat Jugend, Soziales und Ordnung Stadt Singen) und Pfr. Bernhard Knobelspies (röm.-kath. Seelsorgeeinheit).*

das eine, konkrete Hilfe das andere sei.“ Deshalb wurde im Anschluss ein Informationsabend veranstaltet. Marcel Kötter von Hoffnungszeichen berichtete von seinen Erfahrungen in Jordanien, wo etwa 600.000 Flüchtlinge momentan ausharren: Entweder zum Islam konvertieren, fliehen oder getötet werden – nicht nur einmal hörte Kötter solche Geschichten. Eine der Flüchtlinge, Siham David, berichtete

zum Beispiel: „Die Terroristen erschossen unseren Pfarrer. Uns gaben sie ein 48-Stunden-Ultimatum, entweder das Land zu verlassen, Moslem zu werden oder zu sterben. Wir mussten unsere Töchter verstecken, da die Terroristen sie sonst verschleppt hätten.“ Von den vielen Schicksalen, aber auch der Nächstenliebe der Christen vor Ort berichtete Marcel Kötter während seines Vortrages und zeigte dabei auf, wie wir

in Deutschland gemeinsam zu einer Verbesserung der Lage der Flüchtlinge beitragen können. Pfarrer Robert Geßmann erklärt dazu: „Mit dem Sammeln von Spendengeldern soll ein Zeichen der Solidarität mit verfolgten Christen gesetzt werden.“

Hanna Fuhrmann

Hoffnungszeichen ist im Nordirak und in Jordanien an Nothilfeprojekten für Flüchtlinge beteiligt.

Neben Nahrungsmittelpaketen organisiert der Verein auch mobile Kliniken, welche die Flüchtlinge medizinisch versorgen.

Alle vom alt-katholischen Bistum gesammelten Gelder werden deshalb an die Organisation weitergeleitet.

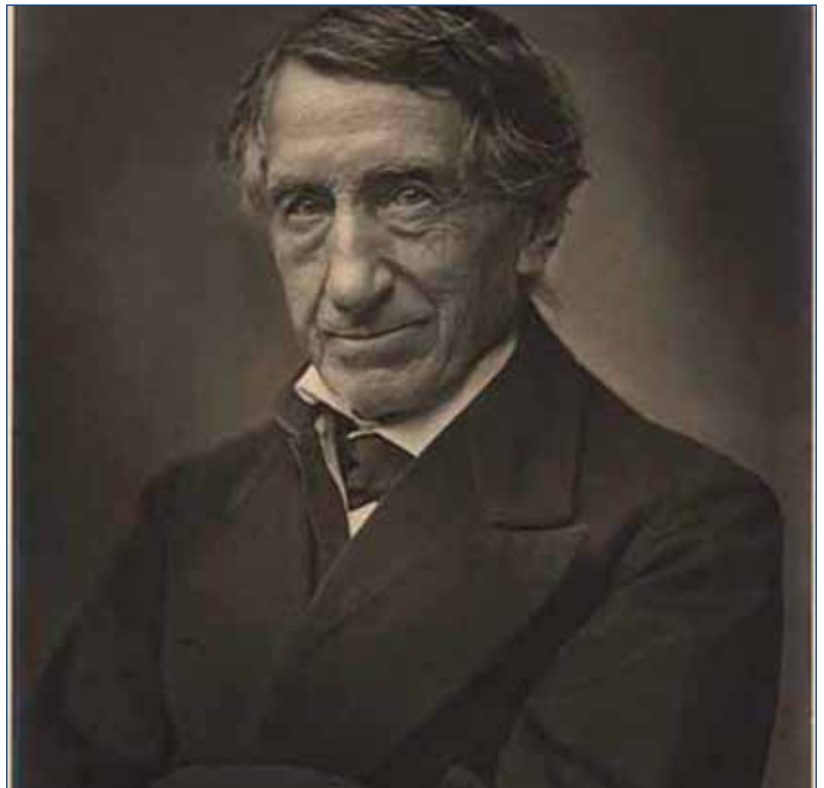
Bis Anfang November konnte bereits ein Betrag von 6.000 Euro gesammelt werden.

Spenden für die Flüchtlingshilfe sind weiterhin möglich:

Spendenkonto des alt-katholischen Bistums
IBAN: DE38 3705 0198 0007 5008 38
BIC: COLSDE33XXX
Stichwort: Irakische Flüchtlinge

Auf den Spuren Döllingers – Begegnung mit einem der geistigen Väter der Alt-Katholischen Kirche

Am 10. Januar 2015 jährt sich zum 125. mal der Todestag Ignaz von Döllingers (1799 – 1890). Das Bistum und die Gemeinde München laden deshalb zu einer Spurensuche ein, bei der auch Döllinger selbst zu Wort kommen soll. Döllinger war viel unterwegs – auch in seinem theologischen Denken. Ursprünglich wollte er als Pfarrer „eine Pfarrei, nahe an einem Walde und mit so viel Einkommen, um sich eine Bibliothek anschaffen und ungestört studieren zu können“. Statt dessen machte er Karriere in der theologischen Wissenschaft, wurde weit bekannt – und in die Konflikte innerhalb der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts hineingezogen: Seine kritische Analyse der Kirchengeschichte und der Stellung des Papsttums führten zu seiner Ablehnung des 1. Vatikanischen Konzils – und so wurde er zu einem Kristallisationspunkt des Widerstands gegen die Beschlüsse dieses Konzils. Damit ist er einer der geistigen Väter der Alt-Katholischen Kirche. Der hoch angesehene Gelehrte wurde 1871 zum Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität München



gewählt, war Leiter aller bayerischen staatlichen Sammlungen und ab 1873 Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Der alt-katholischen Gemeinde blieb er bis zu seinem Tod in kritischer Solidarität verbunden.

Was von seinem Gedankengut ist heute noch lebendig? Welche Spuren hat sein Denken und Handeln hinterlassen?

Programm in München

Samstag, 10. Januar 2015

11.00 Uhr Stadtspaziergang: Lebens- und Arbeitsstationen Döllingers. Treffpunkt ist die Nicolaikirche am Gasteig.

17.00 Uhr Festakt in der Alt-Katholischen Kirche St. Willibrord mit anschließender Begegnung im Döllingersaal. Die Festansprache hält Prof. Dr. Angela Berlis.

Sonntag, 11. Januar 2015

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Bischof Dr. Matthias Ring.

Weitere Details zum Programm und zur Anmeldung sind auf der Website der Münchner Gemeinde zu finden: www.muenchen.alt-katholisch.de.

Dr. Elisabeth Bach

Einladung



Fährst Du gerne Ski, Snowboard oder Schlitten? Möchtest Du gleichzeitig Jugendliche aus ganz Europa kennen lernen? Dann komm und mach mit!

Alter: 14-20

Kosten: 290 € (An- und Abreise exklusive)

Falls es Dir aus finanziellen Gründen nicht möglich sein sollte, teilzunehmen, dann melde Dich einfach bei uns. Wir helfen Dir gerne!

Anmeldeschluss: 15. Dezember 2014

Anmeldung und Kontakt:

Aischa Amrhein (aischa@ck.js.ch)

Leitung: Miriam Ackermann

Termine

Terminvorschau

2014

19. Dezember: 100ster Todestag von Johann Friedrich von Schulte
*** 27. Dezember – 2. Januar:** Internationales Winterlager der Christkatholischen Jugend der Schweiz auf der Mörialp, Schweiz

2015

10. Januar: 125ster Todestag von Johann Josef Ignaz von Döllinger
*** 10./11. Januar:** Veranstaltungen zum Döllinger-Jubiläum in München

13. – 15. März: Diakonenkonvent

21. März: Landessynode Baden-Württemberg in Offenburg

***17. – 18. April:** Treffen des Internationalen Arbeitskreises Alt-Katholizismus-Forschung (IAAF) in Bonn

***27. April:** Treffen der Kontaktgruppe mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Frankfurt am Main

***30. April – 3. Mai:** Jugendfreizeit Ring frei, Runde 4 in Nieder-Liebersbach; Motto: „Das Leben ist ein Fest“

***4. – 8. Mai:** Gesamtpastoralkonferenz in Neustadt an der Weinstraße

***31. Juli – 11. August:** Sommerfahrt des baj

Neu aufgeführte Termine sind mit einem * gekennzeichnet.

Termine von bistumsweitem Interesse, die in den Überblick aufgenommen werden sollen, können an folgende Adresse geschickt werden:

termine@christen-heute.de

Impressum

Christen heute – Zeitung der Alt-Katholiken für Christen heute

Herausgeber: Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

Redaktion: Gerhard Ruisch (verantw.), Ludwigstr. 6, 79104 Freiburg,

Tel. 07 61 / 3 64 94, **E-Mail:** redaktion@christen-heute.de

Walter Jungbauer, Joachim Pfützer

Internet: <http://www.christen-heute.de>

Vertrieb und Abonnement: Christen heute, Osterdeich 1, 25845 Nordstrand,

Fax: 04842/1511, **E-Mail:** versand@christen-heute.de

Erscheinungsweise: monatlich

Nachrichtendienste: epd, KNA, APD **Bilder:** epd, KNA und privat

Verlag und ©: Alt-katholische Kirchenzeitung, Bonn; Nachdruck nur

mit Genehmigung der Redaktion.

Abonnement Inland: 21,50 Euro incl. Versandkosten; **Ausland:** 28 Euro

Druck: Druckerei & Verlag Steinmeier, Deiningen

ISSN: 0930-5718

Redaktionsschluss der nächsten Ausgaben:

5. Dezember, 5. Januar

Nächste Themen: 150. Todestag Ignaz von Döllingers - Tanz und Gotteslob

In der November-Ausgabe von Christen heute haben wir gebeten, dass doch auch jemand, der oder die in der DDR aufgewachsen ist, für uns aufschreibt, wie sie oder er die DDR und die Wende erlebt hat. Diese Zuschrift haben wir daraufhin erhalten. Herzlichen Dank!

Mein Name ist Renate Krehan. Ich wurde 1958 in Mühlhausen in Thüringen geboren. Meine Kindheit war geprägt durch die schwere Krankheit meiner Mutter, den Heimaufenthalt in einem staatlichen Kinderheim, den Tod meiner Mutter und das damals noch nicht erklärbare Gefühl, „anders“ zu sein.

Enttäuschte Hoffnungen

Damals war ich laut Geburtsurkunde noch männlich. Nach der Heirat meines Vaters kamen meine Geschwister und ich wieder nach Hause zurück. Da die neue Frau meines Vaters römisch-katholisch war, wurde ich mit sieben Jahren getauft. Wie fast jedes Kind in der DDR war ich bei den Jungen Pionieren und in der staatlichen Jugendorganisation FDJ. Die Jugendweihe, das staatliche Ritual zur Aufnahme in die Gemeinschaft der Erwachsenen und das damit verbundene Gelöbnis auf den sozialistischen Staat, habe ich aus Glaubensgründen nicht geleistet. Dies brachte für mich keinerlei Nachteile. Da ich mich für Funktechnik interessierte, war ich freiwillig in der GST, der Gesellschaft für Sport und Technik, einer vormilitärischen Organisation. Den Staat der DDR habe ich nie gemocht, aber ich liebte die Angebote an uns Kinder und Jugendliche. Meine Liebe zu Büchern, zur klassischen Musik und zur Kunst überhaupt sowie zur Technik sind das Produkt meiner Schulbildung.

Meinen Traumberuf, Elektroniker, habe ich nicht lernen dürfen. Aber das ist ja kein DDR-typisches Problem. In der alten BRD war es ja auch nicht jedem möglich, seinen Wunschberuf zu ergreifen. Ich habe also Orthopädienschuhmacher gelernt, weil es die gesellschaftliche Notwendigkeit so wollte. In der Lehre konvertierte ich zur evangelischen Kirche und nach meinem Berufsabschluss erhielt ich meine Diakonenausbildung. Ich wurde aber nie eingesegnet. Das ist also ein Lebenslauf in der DDR. Ich habe keine Nachteile und Repressalien in der DDR erlebt. Der Raum in der Kirche gab mir Schutz. Das Jahr 1989 kam für mich wie ein Paukenschlag. Im Dezember des Vor-

jahres habe ich meine Frau kennengelernt. Für mich war die positive Wende bereits am 16. Februar vollzogen. Da heiratete ich im ökumenischen Kloster „St. Wigberti“ meine Karin. Und alles, was ab da passierte, war durch das Licht und den Glanz meines persönlichen Glücks beschienen. In unserer Kirche „St. Peter und Paul“ zu Weimar, wo ich als Kirchwart tätig war, fanden öffentliche Versammlungen des Neuen Forums statt. Die Kirche war zum Brechen voll. Wir gingen regelmäßig zu den „Montags-Demos“, welche bei uns in Weimar am Mittwoch stattfanden. Den Abend der Maueröffnung verbrachte ich ungläubig vor dem Fernseher. Meine Frau war zu einer Geburtstagsfeier und hatte noch nichts von den Neuigkeiten gehört. Gebannt sahen wir auf die Bilder im Fernsehen. Der folgende Tag war für uns in Weimar mit der St.-Martins-Feier ausgefüllt. Doch an diesem Abend sind wir auf das Volkspolizeiamt gegangen und haben uns noch unser Visum für den Grenzübertritt geholt. Noch nie war auf einem Volkspolizeiamt eine solche ausgelassene Stimmung zu spüren gewesen.

Geduldig standen wir in dem überfüllten Gebäude und unterhielten uns fröhlich mit uns völlig unbekanntem Menschen. Da mein Dienst in der Kirche mich für die nächsten Tage in Beschlag nahm, konnten wir erst eine Woche später unseren ersten Grenzübertritt vollziehen.

Die Ernüchterung über diesen schönen Rausch kam dann in den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR. Das Neue Forum, die Plattform, die die Demokratiebewegung ins Rollen gebracht hatte, verlor deutlich gegenüber der CDU. Der Traum von einer besseren Demokratie als in der BRD

zerplatze. Sehr wenige Menschen waren bereit, sich für einen dritten Weg - eine eigenständige und demokratische DDR - zu begeistern. Die meisten Menschen haben sich für die D-Mark einkaufen lassen. Mittlerweile sind wir annektiert worden, alles was gut und erhaltenswert war, ist zerschlagen worden. Selbst auf unsere persönliche Vergangenheit in der DDR blicken sehr viele Menschen aus den alten Bundesländern mit Verachtung. „Es muss ja alles in der Unrechts-DDR schlecht gewesen sein!“ Als ob wir nicht gelacht, geliebt, geweint und gelebt hätten.

Wo sind wir hingekommen, in ein Land, wo der NSU durch den Verfassungsschutz unterstützt wurde. Wir leben in einem Land, wo wir im Namen der Freiheit vom BND und der NSA bespitzelt werden. Wir erleben deutsche Soldatenstiefel auf dem Balkan und in Afghanistan. Wir leben in einem Land, wo Erfolg nur mit Reichtum gleichgesetzt wird, wo Wachstum wichtiger ist als Menschlichkeit. Ich bin so frei, offen über meine Gefühle zu schreiben. Vielleicht ist die Realität vieler „Ossis“ heute weit vom Jubel über die Grenzöffnung entfernt.

Renate Krehan